Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 202. Dinstag den 31. August 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 69 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die gegenwärtig hier und da üblich gewordenen Militärfeste. 2) Communalbericht aus Breslau, Liegnitz, Striegau, aus dem Neiß-Thale. 3) Correspondenz aus Breslau, Reichenbach, Münsterberg. 3) Feuilleton.

Inland.

Berlin, 29. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem herzoglich anhalt-dessauischen Hofmarschall, Major a. D. Freiherrn von Coën, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem herzoglich anhalt-dessauischen Hofstallmeister, Freiherrn von Strachwitz, dem königlich würtembergischen Konzertmeister Max Bohrer und dem Stadtgerichts-Rath Koch zu Königsberg i. Pr. den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Steuer-Erheber Braun zu Witkowo bei Gnesen und dem Lehrer Forwick zu Isenbügel, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Abgereist: Der Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen, Dr. Goeschel, nach Magdeburg.

Berlin, 30. August. Dem C. Vohl zu Köln ist unter dem 26. August 1847 ein Patent auf eine Konstruktion von Patronen zum Felsensprengen, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Das dem E. Semper in Guben unterm 15. Oktober 1846 ertheilte Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen ist aufgehoben worden.

Abgereist: Se. Excellenz der geheime Staats-Minister Graf von Arnim, nach Boitzenburg.

△ **Berlin**, 29. August. Bevor Se. Majestät der König seine Reise antrat, wurde durch eine Kabinetsordre von ihm die Abgabe des Kriegsportefeuille durch den General von Boyen genehmigt und die Ernennung des General von Rohr zum künftigen Kriegs-Minister ausgesprochen. Indessen wird General von Boyen das Portefeuille erst am 1. Oktober definitiv abgeben und bis dahin ihm General v. Rohr zur Seite stehen. General v. Boyen bleibt geheimer Staatsminister und ist zum Gouverneur des Berliner Invalidenhauses ernannt. Mit dem Austritt dieses Generals ist auch der von zwei andern Herren verbunden, welche die höchsten Stellen der Armee inne hatten; nämlich der Generale von Krauseneck (Chef des Generalstabs der Armee) und von Aster (Chef der Ingenieure und Pionniere). Den Posten des Ersteren hat General-Lieutenant von Prittwitz, Kommandeur der Garde-Infanterie, den des Letzteren General-Major Brese, Inspekteur der 1sten Ingenieur-Inspektion, erhalten. — Einen zweiten Abschnitt dieser militärischen Veränderung bildet die Creirung von neuen Stellen, die bisher nicht bestanden, nämlich die von Inspekteurs der Infanterie und Kavalerie, für letztere nennt man den kommandirenden General des zweiten Armee-Corps von Wrangel. — Die Stelle des verstorbenen General Rühle von Lilienstern soll auch wieder besetzt worden sein. — Der kommandirende General des ersten Armee-Corps, Graf von Dohna, heißt es, ist General-Adjutant des Königs geworden, der Fürst Wilhelm Radziwill übernimmt das Commando des General von Rohr in Breslau, ebenso soll auch Prinz Waldemar ein höheres Commando erhalten haben. — Durch diese Veränderungen sind auf diese Weise zwei General-Commando's und mehrere Divisionen vakant geworden. Hierbei wird der General-Lieutenant v. Grabow genannt.

Die neueste Nr. (5) des Ministerial-Blatts für die gesammte innere Verwaltung enthält u. A. nachstehende Verfügungen: 1) vom 24. Juni, wonach für den Verkäufer eines Rittergutes mit dem Augenblick der Uebergabe des letztern auch alle Befugniß zur Ausübung ständischer Rechte aufhöre. 2) Vom 4ten Juni, daß nach einem Staatsministerial-Beschluß bei allen Streitigkeiten über das Diensteinkommen und die Pensionen der Kommunal-Beamten der Rechtsweg zulässig ist, ohne daß bei diesem Beschlusse wegen der Emolumente eine Ausnahme gemacht worden. 3) Vom 31. Mai, daß die gleichzeitige Vorladung der zu den Kämmereidörfern einer Stadt gehörigen Einwohner auf das Rathhaus der letztern unzulässig ist. 4) Vom 22. Mai, mit der Anzeige, wie von den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern bisher der Grundsatz festgehalten worden, daß der Ersatz für erkrankte Inländer im Auslande aufgelaufenen Kur- und Verpflegungskosten aus Staats- und Kommunalmitteln preußischer Seits nicht stattfinde. Den fremden Regierungen ist bei Mittheilung dieses Grundsatzes zugleich gesagt worden, daß umgekehrt auch inländische Behörden und Kommunen einen solchen Ersatz von auswärtigen Kommunen und Behörden nicht fordern dürfen. 5) Vom 5. Juni, daß die Verpflichtung zur Anschaffung von Gesindedienstbüchern sich auf Hausoffizianten (Oekonomie-Inspektoren, Wirthschafterinnen, letztere wenigstens der Regel nach) nicht erstrecke. 6) Vom 11. April, mit der Mittheilung, wie die russische Regierung wahrgenommen habe, daß der Andrang deutscher und besonders preußischer Handwerker, welche in der Erwartung, dort lohnende Beschäftigung zu finden sich nach Rußland begeben, unverhältnißmäßig zugenommen habe. Während früher selbst mittellose Handwerker Aussicht hatten, sich durch Fleiß und Geschicklichkeit bald eine auskömmliche Stellung in Rußland zu verschaffen, werde bei der jetzigen Ueberzahl einheimischer Arbeiter dem Ausländer die Gelegenheit zum Erwerbe dort immer mehr erschwert, so daß unter den dort weilenden preußischen Unterthanen die Zahl derer, welche sich in ihren Erwartungen getäuscht finden und in eine hülfsbedürftige Lage gerathen, bedeutend zugenommen habe. Die russische Regierung wünscht daher, daß weniger preußische Handwerker nach Rußland kommen möchten. Diejenigen Handwerker, welche sich nach Rußland begeben wollen, sind demgemäß vor den nachtheiligen Folgen einer ohne bestimmte Aussicht auf günstigen Erfolg unternommenen Reise zu warnen. 7) Vom 6. Mai, wonach zur Sicherung des Ostseestrandes das Herausnehmen von Steinen aus demselben und dem Seegrunde ohne besondere polizeiliche Erlaubniß bei Vermeidung einer Strafe bis zu 5 Thalern untersagt wird. 8) vom 23. April, mit der wiederholten Belehrung, daß die Gemeinden zur Bezahlung der Gebühren der Aerzte und Wundärzte für die Behandlung von armen Kranken im Wege der administrativen Exekution nicht angehalten werden können, die gedachten Medizinalpersonen vielmehr mit ihren, gegen einen Armenverband gerichteten derartigen Forderungen zum Rechtswege gewiesen werden müssen. 9) vom 10. Mai, daß die Errichtung von Wochenmärkten nur unter Genehmigung der Regierungen erfolgen könne. 10) vom 3. Juli, daß die im § 55 des Gesetzes vom 7. September 1811 den Inhabern der Bierbrauereien und Brennereien eingeräumte Befugniß, das selbst fabrizirte Getränk innerhalb der Grenzen ihres Hofraums im Detail zu verkaufen, noch immer zu Recht besteht. 11) vom 30. April, daß das Verbot des Schankbetriebes Seitens der Fabrikinhaber und Fabrikanten auch auf solche Anstalten, in welchen nur eine geringe Arbeiterzahl beschäftigt wird, Anwendung findet. 12) vom 7. Mai, daß die obrigkeitlichen Atteste für die ihren Wohnort wechselnden Personen stempelfrei sind. Diese Stempelfreiheit findet jedoch nur dann statt, wenn der Zweck oder daß sie dem Inhaber Behufs der beabsichtigten Veränderung seines Wohnortes ertheilt werden, darin ausdrücklich vermerkt ist. 13) vom 23. Mai, daß Eisenbahnbeamte in Bezug auf die Beitragspflichtigkeit zu Kommunalsteuern den mittelbaren Staatsdienern nicht gleichgestellt werden können.

Seitdem das neue Kriminalverfahren in das Leben getreten war, beschäftigte die Rechtskundigen eine höchst wichtige Frage in Betreff des Instanzenzuges: ob nämlich die bestehenden zwei Instanzen beizubehalten seien, oder ob es vorzüglicher sei, nur eine beizubehalten, mit Einrichtung eines Kassationshofes; denn die Nützlichkeit der zweiten Instanz in Kriminalsachen wird von sehr vielen Juristen in Abrede gestellt, nachdem durch das mündliche Verfahren und die Oeffentlichkeit alle diejenigen Garantien gegeben sind, welche sich, menschlicherweise, für die Gerechtigkeit eines zu findenden Urtheils geben lassen. Das Krimnalgesetz vom 17. Juni 1846 behielt nur noch zwei Instanzen bei und enthält die Vorschriften über das Verfahren in zweiter Instanz in den §§ 72—87. Demgemäß kann nach § 72 gegen jedes in erster Instanz ergangene Urtheil sowohl von Seiten des Angeklagten als des Staatsanwalts das Rechtsmittel der Appellation eingelegt werden. Wenn nun auch nach § 85 von der Appellations-Instanz, der Regel nach, nur die neu vorgeschlagenen Beweismittel und diese auch nur dann aufzunehmen sind, wenn sie geeignet erscheinen, solche von dem Richter erster Instanz für erwiesen angenommene Thatsachen, welche auf die rechtliche Beurtheilung von Einfluß sein, als unrichtig darzustellen, so steht es dem Appellationsgerichte doch frei, in erster Instanz aufgenommene Beweismittel von Neuem aufzunehmen und namentlich das Zeugenverhör ganz oder zum Theil vor sich wiederholen zu lassen, wenn es dieses wegen wesentlicher Bedenken für nothwendig hält. Schon aus diesen wenigen Anführungen geht daher hervor, welche Ausdehnung die zweite Instanz gewinnen, welche Kosten sie verursachen könne, wenn zumal Zeugen aus entfernten Orten herbeigerufen werden müssen. Es fragt sich also, wie gesagt, um den Nutzen und die Ersprießlichkeit dieser zweiten Instanz, weil in der Hauptsache doch nur Dasselbe wird vor anderen Richtern wiederholt werden können. Denn außerdem ist noch in den §§ 87—97 des genannten Gesetzes ein Verfahren in dritter Instanz vorgeschrieben, „für den Fall, daß die Entscheidung der zweiten Instanz von der der ersten ganz oder theilweise abweicht; alsdann kann das Rechtsmittel der Revision eingelegt werden." Dies ganze Verfahren hat jetzt in dem großen Polenprozesse seine Feuerprobe zu bestehen und es ist mehr als wahrscheinlich, wie man schon jetzt erkennt, daß die Bestimmungen über die zweite Instanz bald ganz wegfallen, die über die Revision einer bedeutenden Abänderung werden unterworfen werden. Deshalb sehen wir auch häufig unsere ersten juristischen Auctoritäten dem Gange jenes Prozesses mit der größten Aufmerksamkeit folgen, denn sie sind durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe, indem Preußen durch sein großartiges Beispiel in diesem Falle die Erfahrung der neuen Prozedur für ganz Deutschland durchmacht. Auch sehen jetzt Alle, wie weise es von dem hohen Gesetzgeber angeordnet worden war, das neue Gesetz zunächst nur für den Umkreis von Berlin zu erlassen, weil man es nun in seiner nothwendig zu verbessernden Gestalt wird dem ganzen Lande, so weit das Landrecht dann gilt, mittheilen können. — Es ist eine nicht unbegründete Aussicht vorhanden, daß

wir einen **medizinischen Congreß** sich in der Hauptstadt versammeln sehen, und dürften demselben dann besonders die allgemeinen **gesundheitspolizeilichen** Einrichtungen im Lande vorgelegt werden, indem eine Abhülfe in dieser Beziehung mit jedem Tage dringender wird. Welchen Uebelständen würde nicht schon allein in Berlin abgeholfen werden, wenn von Seite der polizeilichen Autoritäten für **gesunde Luft** gesorgt werden müßte, denn die Uebelstände dieses Sommers waren alles gewöhnliche Maaß übersteigend! (Sp. Z.)

Der **Lehmannsche** Prozeß hat wirklich den Charakter eines Ereignisses für Berlin gehabt. Es ist unglaublich, wie das Gespräch darüber die Stadt erfüllt. Ja, man hat es nicht beim Reden bewenden lassen, sondern hat sein lebhaftes Interesse in Handlungen kundgegeben. Am Abend des 26sten vereinigte sich eine Menge hiesiger Bürger und Einwohner mit dem größten Theile der Beamten und Künstler des Hoftheaters, um Herrn Stieber in Anerkennung seiner diesmaligen glücklichen Vertheidigung und anderer früher auf gleichem Felde geleisteten erfolgreichen Dienste eine Abend-Musik zu bringen. Eine Deputation von Theaterbeamten, der sich auch mehrere städtische Beamten angeschlossen hatten, überreichte Herrn Stieber mit einer Anrede einen Kranz. In seiner dankenden Erwiderung sprach Herr Stieber von dem „Riesenfortschritte, den Preußen im letzten Jahre, vorzugsweise durch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens gemacht.“ Doch besteht, setzte er hinzu, die Oeffentlichkeit bis jetzt nur in der Residenz: „welche Resultate müssen erst erzielt werden, wenn dieser Segen über das ganze Land ausgeschüttet wird! Welches Bild boten unsere Censur-, unsere polizeilichen und gerichtlichen Verhältnisse noch vor wenigen Jahren dar, und welches heut! Alle diese Verhältnisse sind durch den Aufschwung der Oeffentlichkeit mitfortgerissen worden. Mit Begeisterung hat es Jedermann im Staate, sowohl der Bürger als der Beamte, sich angelegen sein lassen, das Kleinod, welches dem Lande durch das bedeutungsvolle Gesetz vom 17. Juli 1846 verliehen worden, zu pflegen und zu hegen.“ Er hob sodann die Fortschritte hervor, welche in Bezug auf dieses Gesetz seit dem Tage, an welchem es ihm vergönnt gewesen, am 10. Oktober v. J., „als der erste Defensor nach Emanation des neuen Gesetzes, aufzutreten, bis zum gestrigen Tage gemacht worden sind“, und schloß mit der Versicherung, daß er sich glücklich schätze, durch die Oeffentlichkeit des Gerichts-Verfahrens Gelegenheit gefunden zu haben, „die unangenehmen Mißdeutungen, denen er, gewiß aber ohne böse Absicht, und ohne seine Schuld, in Folge seines früheren polizeilichen Amtes vor Jahren sich ausgesetzt gesehen hätte, endlich zu beseitigen“. Ein allgemeines Hoch auf „die Oeffentlichkeit“ schloß die Scene. — An demselben Abende wurde auch dem Logenmeister Lehmann selbst von einer großen Anzahl hiesiger Einwohner, unter denen sich viele sehr hochgeschätzte Männer befanden, eine Serenade gebracht, um ihm die Freude zu erkennen zu geben, welche man allgemein über seine Freisprechung empfinde. In der That hat es sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß Lehmann ein Liebling des theaterbesuchenden Publikums und daß ihm Niemand gram ist. (Zeit.-Halle.)

Der Polenprozeß.

Sitzung vom 28. August 1847.

34. Anklage gegen Casimir Bortliszewski.

Er ist 32 Jahr alt, zu Buchorc, im Kreise Fraustadt geboren, katholischer Geistlicher und Commendarius der Kirche zu Gorka duchowna im Kostener Kreise, früher Schüler des Gymnasiums zu Lissa, Alumnus des geistlichen Seminars zu Posen und nach erhaltener Weihe Vicar zu Wiry.

Am 6. Februar 1846 war er nach Kosten gereist und traf im Gronowicz'schen Gasthofe daselbst mit v. Szczawinski, Knolinski und andern Verschworenen zusammen. Wie diese begab auch er sich von dort in die Wohnung des Dr. Palicki und wurde hier durch Knolinski in einem besonderen Zimmer dem Joseph v. Szoldrski vorgestellt.

Dieser nahm ihn in die Verbindung auf, und er wohnte nun der Vorlesung der Aufstands-Instruktion durch Wolniewicz bei.

Schon zu Anfang des Jahres fragte er zum Oeftern sein Gesinde, ob es wohl auf die Russen schlagen würde, nannte auch statt der Russen mitunter die Deutschen. Dabei fing er denn zugleich an von der Revolution zu sprechen, und versicherte, daß, käme es zu etwas, die Leute dort sich anschließen würden. — Als gegen Fastnacht sein Fornal Paul Tomaszewski beschäftigt war, Steine vom Probsteihofe wegzufahren, kam er hinzu und äußerte: „Wenn hier etwas vorfallen sollte, würde ich das Kreuz nehmen und mich zu Pferde setzen.“

Offenbar in aufregender Absicht sprach er mit dem Wirthe Valentin Otoniewski von den galizischen Unruhen in der Art: die Geistlichen würden gemißhandelt, und man wolle sie zwingen, einen andern Glauben anzunehmen, so aber könne es nicht lange bleiben, der Friede nicht dauern; es müsse anders werden. — Dem Wirthe Valentin Delczewski erzählte er später von dem Attentate der Kurniker auf die Stadt Posen. Er lobte das Vorhaben derselben und war mit dem unglücklichen Ausgange gar nicht zufrieden. Besonders aber ereiferte er sich über einen Menschen, der die Sache angeblich verrathen und so Viele unglücklich gemacht. Als die Verhaftungen zunahmen und man namentlich auch von der zweier Geistlichen hörte, jammerte er gegen den Lehrer Valentin Dakowski: „Ach Gott, wenn sie doch nicht noch Mehrere arretiren möchten; vielleicht werden sie auch mich arretiren!“

Der Angeklagte räumt bei der Verhandlung ein, am 6. Februar in Kosten gewesen zu sein, schreibt dieses jedoch nur dem Zufall zu. In eine Verbindung sei er nie aufgenommen worden.

Szoldrski hat früher ausgesagt, daß Bortliszewski allerdings in die Verbindung durch Handschlag aufgenommen sei, heut vorgerufen, stellt er es in Abrede.

Der Angeklagte giebt ferner zu, er habe zu seinen Leuten zuweilen Befürchtungen gehegt, es würde Krieg und Unruhe werden, aber die tumultuarischen Erscheinungen, von denen er gesprochen, seien von ihm nicht als solche, welche er beabsichtigt habe, bezeichnet, sondern er hätte damit nur die traurigen Folgen, welche durch einen Krieg entstehen würden, schildern wollen.

Drei Zeugen werden in den Saal geführt, es sind Leute aus dem Ort des Angeklagten, sie bekunden im Allgemeinen zum Nachtheil des Angeklagten, es wären dessen Aeußerungen nicht so beschaffen gewesen, als er behaupte, sondern so, als es in der Anklageakte geschildert werde.

35. Anklage gegen Boguslaus Palicki.

Er ist 33 Jahre alt, katholisch, besuchte in Posen das Gymnasium, trat 1831 nach Polen über und nahm Theil an dem Kampfe der Insurgenten, wurde nach seiner Rückkehr dafür zur Untersuchung gezogen, aber begnadigt, studirte nun in Breslau Medizin, wurde praktischer Arzt und gehörte dem zweiten Aufgebote der Landwehr an. Er war Mitglied des polnischen Casinos zu Posen und des Lesezirkels im Kostener Kreise.

Im Laufe des Jahres 1845 erfuhr Joseph v. Szoldrski durch Dr. Matecki, daß dieser den Dr. Palicki von Weitem auszuforschen gesucht, ob er für die Verbindung wohl zu gewinnen sei, und Palicki selbst theilte v. Szoldrski später mit, Matecki sei einmal bei ihm gewesen, und habe über die Verbindung mit ihm gesprochen.

Am 6. Februar 1846 begaben sich v. Wolniewicz, v. Soldrski, v. Szczawinski, v. Wilczynski, Knolinski und Bortliszewski in Palicki's Wohnung, und es fand hier die bereits früher schon dargestellte Versammlung der Verschworenen statt, in der die Vorlesung der Instruktion durch v. Wolniewicz bewirkt wurde. Palicki selbst war dabei zugegen.

Einige Tage später reiste Palicki nach Deutsch-Poppen. v. Wolniewicz, der sich wiederum hier befand, hatte ihn rufen lassen, und fragte ihn, was er seit jener Versammlung im Interesse der Verbindung gethan.

Der Angeklagte leugnet. Szoldrski vorgerufen, nimmt seine frühere belastende Aussage zurück. Die Versammlung, welche bei dem Angeklagten stattgehabt haben soll, stellt er als eine nur zufällige dar.

36. Hippolyt v. Szczawinski.

Er ist 33 Jahr alt, zu Karge im Bomster Kreise geboren, besuchte das Gymnasium zu Lissa, trat beim Ausbruche der Revolution im Jahre 1830 nach Polen über. Er ist Sekonde-Lieutenant der Kavallerie im 19ten Landwehr-Regimente, und wohnte zu Klähne im Fraustädter Kreise, einem seiner jetzt verstorbenen Ehegattin gehörenden Gute.

Am 6. Februar d. J. holte er Knolinski aus Schmiegel ab, und fuhr mit diesem zusammen nach Kosten. Hier wohnte er in Palicki's Wohnung der Versammlung bei, in der v. Wolniewicz die Aufstands-Instruktionen vorzulesen begann.

Die Rückreise bis Schmiegel machte er mit Joseph v. Szoldrski. Diesem erzählte er damals, daß v. Wolniewicz auch ihn nach Kosten bestellt, Veranlassung und Grund dazu ihm aber nicht zugleich mitgetheilt habe: auch erwähnte er, daß er noch gar nicht informirt über die Verbindungs-Angelegenheit sei, sich jedoch auf die Oberen verlasse, und denselben lediglich vertraue.

Am 11. Februar kam er auf Szoldrski's briefliche Einladung nach Deutsch-Poppen. Er traf hier mit von Wolniewicz und von Skarzynski zusammen, und v. Wolniewicz las nun wiederum die Instruktionen für die Kreis-Kommissarien und Kreis-Offiziere vor und erläuterte sie. Auch dies ist bereits vorgetragen. Wie sehr ihm aber der Vorgang zur Last fällt, dessen ist der Angeklagte sich offenbar völlig bewußt gewesen. Denn bei seiner Vernehmung in der Voruntersuchung behauptete er zuerst, daß außer v. Skarzynski kein Fremder bei v. Szoldrski gewesen, gab dann zu, daß sich dort noch ein junger Mann befunden, den er schon früher in Kosten bei Palicki gesehen und nun selbst für von Wolniewicz halte, und daß dieser ihn aufgefordert, sich dem Aufstande, für den ihm schon eine Bestimmung zugedacht worden, anzuschließen.

Auch Nikodem v. Kierski theilte v. Szoldrski, als er am 17. Februar nach Deutsch-Poppen kam, um ihm die Bestellung der Oberen der Verbindung, daß die Verschwörung entdeckt sei, zu überbringen, mit, daß er einen gleichen Auftrag an v. Szczawinski habe und in Klöhne bei demselben eintreten werde. Dies geschah noch in derselben Nacht. v. Kierski ließ v. Szczawinski herauspochen und sprach mit ihm wohl eine halbe Stunde, kam auch einige Tage später abermals nach Klöhne.

Im Februar vorigen Jahres hatte der Mitangeklagte Apollonius v. Kurowski den Auftrag erhalten, den im Großherzogthum Posen verweilenden Joseph Wysocki auf seinen Posten nach Krakau weiter zu schaffen (vergl. unten v. Kurowski). Er erhielt von dem Mitangeklagten Dr. juris v. Niegolewski die Weisung, zunächst sich zu Szczawinski zu begeben und die em die Weiterbeförderung Wysocki's zu überlassen, im Falle derselbe sie übernehmen wolle. Am 18. Februar war v. Kurowski von Bolewice abgefahren und kam mit Wysocki, der als Kutscher verkleidet war, am 19. nach Leipe. Hier erfuhr er, daß v. Szczawinski beim Gutsbesitzer Isidor v. Jaraczewski daselbst eben zum Besuche sei. Er ließ ihn deshalb herausrufen, sagte ihm die Erkennungsworte, die Niegolewski ihm angegeben, z kąd jedziecie od dziadusia z Krakówa (woher kommt ihr? vom Großvater aus Krakau), und theilte ihm dessen Auftrag und daß Wysocki anwesend sei, mit. v. Szczawinski fragte darauf, ob er auch gewiß wisse, daß sein Begleiter Wysocki sei, und hieß ihn dann mit demselben nach Sacke zu Michael von Skarzynski — einem Vetter des Mitangeklagten gleichen Namens — zu fahren, diesem aber nichts von dem Geheimnisse mitzutheilen; er selbst werde gleich nachkommen. Wysocki und v. Kurowski thaten, wie v. Szczawinski ihnen gesagt, und kamen gegen 3 Uhr Nachmittags in Sacke an; bald darauf folgte ihnen v. Szczawinski. v. Kurowski hatte geäußert, sein Kutscher sei krank; unter diesem Vorwande war die Wartung der Pferde einem Anderen übertragen, und Wysocki hatte sich in den Krug begeben. Von dort wurde er nun sogleich geholt, als v. Szczawinski eintraf; er wurde in den Speisesaal des Herrenhauses geführt, und hier hatte v. Szczawinski unter vier Augen eine Unterredung mit ihm. In Folge derselben theilte Wysocki dem von Kurowski mit, daß ihn v. Szczawinski unter seine Obhut genommen und ihn weiter nach Krakau fortschaffen wolle; Kurowski möge sich also nur nach Hause begeben. Als dieser nun am nächsten Morgen mit Zurücklassung des Wysocki von Sacke abreiste, kam v. Szczawinski, der Tags zuvor weggeritten war, dort wieder an. Er und noch eine dritte Person, die ihn begleitete, nahmen den vermeintlichen Kutscher, als sie weiter reisten, denn auch mit.

Der Angeklagte räumt die in der Anklageakte enthaltenen Fakta im Allgemeinen ein, stellt solche aber als zufällig und ohne irgend einen bestimmten Zweck betreffend dar. Er räumt namentlich ein, in Poppen und Kosten gewesen zu sein, will aber dort Geschäfte gehabt haben. Szoldrski, Kinski und Kurowski nehmen ihre früheren belastenden Aussagen zurück. Ein Zeuge, Bediente Lubicki, wird vernommen. Er bekundete, er habe einen als Kutscher gekleideten Menschen allerdings bei dem Angeklagten gesehen, der nach dem früheren Geständniß des Kurowski aber der verkleidete Wysocki gewesen sein soll.

37. Anklage gegen Franz Knolinski.

Er ist 38 Jahr alt, aus Szkaradowo gebürtig, katholisch, auf der Schule zu Krotoschin, dem Posener Gymnasio und dem geistlichen Seminar zu Posen gebildet. Nach erhaltener Weihe von 1831 bis 1836 war er Vicar, dann Probst in Schmiegel, und später Dekan daselbst. Er war Mitglied des Casinos zu Gostyn.

Es ist bei Joseph v. Szoldrski bereits schon früher vorgetragen, daß Knolinski

1) am 15. Januar zusammen mit v. Szoldrski nach Posen gefahren ist, und dort über die Verschwörung mehrfache Kunde erhalten hat; desgleichen
2) schon früher, daß er bei der Verlesung der Aufstands-Instruktionen durch Wolniewicz sowohl am 5. Februar, zu Deutsch-Poppen in Szoldrski's Hause, als
3) am 6. Febr. zu Kosten in Palicki's Wohnung zugegen war, und daß ihm von v. Wolniewicz die Instruktionen selbst ausgehändigt wurden; eben so bei Joseph v. Szoldrski, daß er
4) die Aufnahme des Commendarius Bortliszewski in die Verbindung vermittelte und dem v. Szoldrski bei derselben assistirt; und endlich eben daselbst, daß er von v. Szoldrski den Auftrag übernahm, die v. Skarzynski und v. Szczawinski dahin zu verständigen, daß sie den eigentlichen Zweck ihrer Reise nach Deutsch-Poppen am 11. Febr., wo sie v. Wolniewicz mit den Aufstands-Instruktionen bekannt gemacht, verheimlichen und statt dessen eine Jagd vorschützen möchten. Dem Szoldrski theilte er demnächst mit, daß er die Bestellung durch den Amtmann in Splawie ausgerichtet habe. Nach Splawie ist er auch um jene Zeit einmal von Alt-Boyen aus noch um 5 Uhr Abends gefahren. Zu Alt-Boyen hatte er nämlich in Schulangelegenheiten einen Termin und drängte

hier sehr zur Eile, unter dem Vorwand, daß er noch nach Rondorf zur Schul-Inspektion reisen müsse, die er doch zu einer ganz andern Zeit abgehalten hat. Den Michael v. Skarzynski aber, der ihn sonst niemals besuchte, ließ er, sobald er erfuhr, daß derselbe durch Schmiegel gekommen war, bitten, auf der Rückreise bei ihm einzukehren, was sodann geschah.

Am 6. Februar, vor der Reise nach Kosten, erfuhr v. Szoldrski durch Wolniewicz, daß dieser dem Knolinski das Amt eines Kreis-Kommissarius habe übertragen wollen, Knolinski es jedoch ausgeschlagen, so wie, daß v. Wolniewicz den Knolinski auch in Kosten erwarte. Gereist war Knolinski dorthin zusammen mit Hippolyt v. Szczawinski, der ihn aus Schmiegel abgeholt hatte.

In Kosten selbst machte v. Wolniewicz in Szoldrski's Gegenwart einen nochmaligen Versuch, Knolinski zur Uebernahme des Kreis-Kommissariats zu bewegen; indessen blieb Knolinski bei seiner ablehnenden Erklärung.

Als Apollonius v. Kurowski am 18. Februar von Bolewice aus den als Kutscher verkleideten Emigranten Wysocki weiter beförderte, kehrte er mit demselben in Schmiegel bei Knolinski ein, um diesen um frische Pferde zu bitten. Er vertraute ihm, daß sein Begleiter Wysocki, Mitglied der Centralisation des demokratischen Vereins, sei, und was er mit demselben vorhabe. Knolinski wollte nun zwar seine Pferde nicht hergeben, wohl aber nöthigte er Wysocki in sein Zimmer und setzte ihm und dem v. Kurowski Frühstück und Wein vor, während sein Knecht Peter Lawniczak die Pferde, mit denen dieselben gekommen waren, abspannen und füttern mußte. Die Art, wie Knolinski den verkleideten Kutscher behandelte, seine Bewillkommnung desselben, bei der Abreise seine Begleitung bis zum Wagen war auch den Nachbarn gleich aufgefallen, und sie hatten darüber unter sich gesprochen.

Die Verhandlung gegen diesen Angeklagten ist wegen Krankheit desselben ausgesetzt worden.

38. Michael v. Skarzynski.

Er ist 37 Jahr alt, katholisch, aus Chelkowo im Kostener Kreise, das ihm auch gehört, gebürtig, besuchte zu Posen das Gymnasium, studirte zu Krakau und Berlin, wurde wegen Uebertritts nach Polen während der Revolution von 1830 — 1831 zur Untersuchung gezogen, jedoch vorläufig freigesprochen, steht nicht in Militärverhältnissen, ist seit fünf Jahren Landschafts-Rath und war Mitglied der polnischen Casino's zu Gostyn und Posen und des agronomischen Vereins, so wie des Lesezirkels im Kostener Kreise.

Als v. Wolniewicz am 5. Januar 1846 bei Joseph v. Szoldrski in Deutsch-Poppen war, äußerte er den Wunsch, Michael v. Skarzynski für die Verbindung zu gewinnen. Er fuhr deshalb mit v. Szoldrski, der früher den v. Skarzynski eben so wenig, wie dieser ihn, schon jemals besucht hatte, nach Chelkowo. Sie trafen daselbst den Dr. Müller, der sich jedoch bald entfernte; dann sprach v. Wolniewicz mit v. Skarzynski über den Zweck seines Kommens. v. Skarzynski erklärte sich bereit, der Verbindung beizutreten, und v. Wolniewicz nahm ihn in Szoldrski's Gegenwart sofort auf.

Nachdem dann Knolinski das Kreis-Kommissariat für Kosten ausgeschlagen hatte, richtete v. Wolniewicz sein Augenmerk auf v. Skarzynski und wollte ihm dasselbe übertragen. v. Szoldrski lud nun diesen und v. Szczawinski zum 11. Februar nach Deutsch-Poppen ein, und hier suchte v. Wolniewicz zunächst den von Skarzynski zur Annahme des Amtes zu bewegen. Dies gelang ihm auch, denn wiewohl v. Skarzynski sich Anfangs ablehnend erklärte, bequemte er sich dann doch dazu.

Auch dieser Angeklagte leugnet, daß die in der Anklageakte enthaltenen Thatsachen, deren Richtigkeit er im Allgemeinen zugiebt, einen regen wie verdächtigen Zusammenhang hätten. Namentlich aber stellt er die Aufnahme in den Vertrag in Abrede.

† **Berlin**, 28. August. Punkt 12 Uhr tritt der Gerichtshof nieder ein.

Der Hr. Präsident: Ich gebe dem Hrn. Staats-Anwalt das Wort, um die Anklage gegen die unter Nr. 32—38 der Anklageakte bezeichneten Angeschuldigten zu begründen.

Wir geben das Requisitorium des Staatsanwalts Hrn. geh. Justizraths Wenzel, welches volle 2 Stunden gedauert und die ganze andere Hälfte der Sitzung occupirte, hier vollständig nieder. — „Ich bin im Begriffe, sagte er, gleichzeitig gegen sechs Angeklagte: von Szoldrski, v. Wilczynski, Bortliszewski, Palicki, von Szczawinski, von Skarzynski die Anklage zu begründen, weil auch sie durch gewisse Thatsachen, bei denen sie sich betheiligt, in eine gemeinsame, innere Verbindung treten. Der bedeutendste, hervorragendste von ihnen ist Szoldrski; an seinen Reat schließt sich der der Uebrigen an. In der Voruntersuchung hat er ein vollständiges Geständniß abgelegt; jetzt hat er es zwar in der gestrigen Audienz wiederholt, jedoch in einzelnen Theilen wesentlich modifizirt. Durch diese Aenderungen sucht er gewisse Angeklagte herauszubringen, die Sache so zu stellen, daß er ihnen durch seine Auslassung nicht schadet. Aber die Behauptung, die ich jetzt aufstellen werde, mache ich mir zur Aufgabe im Laufe meines Vortrags durch Benutzung mehrfacher schlagend charakteristischer Momente, wie ich glaube, nachzuweisen. Ich behaupte nämlich: das, was Szoldrski in der Voruntersuchung bekannt hat, ist wahr, und wird durch seine Variationen nicht im Mindesten erschüttert.

Es ist ganz gewiß, daß man nicht etwas Allgemeines darüber aufstellen kann, welche Bedeutung eine frühere Aussage, welche in der Audienz modifizirt wird, haben muß; es kommt hier ganz auf den concreten Fall an. Die Frage kann allein entscheiden, „wie war bei solchem Widerrufe des Angeklagten Benehmen, wie hat er sich den Augen seiner Richter dargestellt?" Ich kann mich ruhig auf den Eindruck des von Szoldrski bei einem hohen Gerichtshofe während dieses Theils seiner Auslassung berufen. Er befand sich in großer Verlegenheit nach zwei Seiten hin, in dem Streben einerseits seinen früheren Aussagen nicht zu widersprechen, indem er zugleich seine Mitangeklagten herauszubringen bemüht war. Dieser Versuch war unausführbar, war unmöglich; die Deductionen, mit welchen er sich in dieser Intention abmühte, waren ganz unverständlich. Auch er will zu Nennung von Namen durch Zwang veranlaßt sein; allein er hat nur angegeben, daß ihn der Inquirent durch vollkommen gesetzlich erlaubte Ermahnungen hierzu gedrängt hat. Dieser Hergang ist ganz natürlich und stützt sogar die Glaubwürdigkeit des Geständnisses. Von diesem ausgehend steht in Bezug auf ihn fest:

Er ist im Jahre 1845 in die Verbindung aufgenommen und hat nach Durchlesung des demokratischen Glaubensbekenntnisses den Eid geleistet, wie er früher angab, in die Hand Kosinski's, wie er jetzt will, in des verstorbenen Victor v. Kurnatowski, das ist gleichgültig, es steht fest, daß er den Eid geleistet. Welche Tendenz diese Verbindung gehabt, darüber ist ein Zweifel unmöglich; sie ergiebt sich aus seinen gerichtlichen Auslassungen, aus eigenhändig niedergeschriebenen Angaben, es war die Verwirklichung der Idee des leitenden Vereines: der bewaffnete Aufstand. In Szoldrski's Aussage stimmt, wie man sich erinnern wird, Alles mit dem überein, was in dieser Hinsicht in der Instruktion für die Kreis-Kommissare vorkommt. Zwar hat die Vertheidigung durch Verlesung von Auslassungen des Angeklagten sich darzustellen bemüht, daß der Angeklagte seine gute, loyale Gesinnung vor Ablegung des Geständnisses wiederholt versichert hat; das ist unerheblich, denn es beweist nicht, daß das spätere Geständniß unwahr ist. Er ist geständig, Beiträge bald in monatlichen, bald unregelmäßigen Zeiträumen an den Verein gezahlt zu haben.

Was weiter seine Verbindung mit Wolniewicz betrifft, so hat Letzterer den Angeklagten am 5. Februar auf seinem Gute Deutsch-Poppen besucht; ob Knolinski damals zugegen war, darauf kann es jetzt nicht ankommen, da derselbe krank ist, und ich jetzt nicht gegen ihn auftrete. Daß der Besuch nicht ohne Zweck war, läßt sich bei diesem überaus thätigen und energischen Agenten wohl denken. Am 6. Februar fuhr der Angeklagte mit v. Szoldrski nach Kosten. Sie stiegen im Gasthofe ab und gingen in des Dr. Palicki Wohnung, wo Wolniewicz die Instruction vorzulesen begann; Szoldrski's und Wilczynski's Aussagen stimmen hier vollkommen überein. Die Vertheidigung, bemüht, die Unverdächtigkeit dieser Conferenz nachzuweisen, hat uns gezeigt, daß nicht bei verschlossenen Thüren verhandelt wurde, daß andere Personen eintreten konnten, daß in der That der Hauswirth ab- und zugegangen sei; das finde ich trotz meiner gegentheiligen Behauptung ganz natürlich; es war weit gewandter, sich des Manövers mit dem Buche zu bedienen, um unverdächtig zu erscheinen, und davon hat man in der That, als der Kämmerer Zgorzalewicz eintrat, Gebrauch gemacht. Man ging dann auseinander, doch kam Wolniewicz einige Tage nachher wieder, und wie Szoldrski früher gestanden, gab er ihm Aufträge an Szczawinski; jetzt hat S. dies wiederrufen, was davon zu halten, habe ich am Beginn meines Vortrages gesagt.

Ich gehe zu dem Angeklagten von Wilczynski über. Dieser Angeklagte hat in der Voruntersuchung gestanden, in der Audienz völlig wiederrufen. Er hat sich Denen angeschlossen, welche behaupten, es seien unerlaubte Mittel angewendet worden, um Geständnisse zu erpressen; besonders hat er sich über seine schlechte Behandlung im Gefängnisse in Posen beklagt. Ich habe schon zugegeben, daß die Gefängnisse im ersten Augenblicke schlecht gewesen sind. Wenn man aber, um es gerade herauszusagen, durchblicken läßt, daß die Behörden derselben einer Tortur sich hätten bedienen wollen, so ist dies eine Behauptung, welche gewiß ihre Würdigung finden wird. — Die voluminösen Akten der Gefängniß-Beamten, welche einem hohen Gerichtshofe vorliegen, beweisen deren angelegentliche Sorgfalt, den Zustand der Angeklagten möglichst zu verbessern, und wie sie von allen Mitgliedern der untersuchenden Behörde eifrig unterstützt wurden. Dieselben beweisen, daß die Angriffe, welche man besonders gegen den Chef der Immediat-Kommission, Herrn v. Frankenberg gerichtet, Lügen sind. Es müssen, fährt der Redner mit strenger Betonung fort, viele der Angeklagten sich der großen Sorgfalt, der trefflichen Pflege bewußt sein, welche man ihnen, wenn sie leidend waren, angedeihen ließ; Alles, was die Umstände erforderten, Erfrischungen, Bäder, und so weiter wurde gewährt, so daß sie, was ihre Behandlung betrifft, wohl einige Erkenntlichkeit empfinden sollten; das entgegengesetzte Betragen verdient eine schwere Rüge. Man wird es aus den Anstalten des hiesigen Gefängnisses, aus der humanen freundlichen Behandlung der Angeklagten wohl entnommen haben, mit welcher Schonung, mit welcher Humanität die Regierung in diesem politischen Prozesse aufgetreten ist. Dem v. Wilczynski wird der Gerichtshof keinen Glauben schenken.

Bei ihm stellen sich die Thatsachen so: er hat an der Jagd bei Malczewski, an den Reitübungen in Czewojewo Theil genommen. Hieraus leite ich nicht die Betheiligung von W's. allein ab; dies ist aber charakteristisch als Moment seiner Theilnahme an den revolutionären Bewegungen. Diese Reitübungen sind an sich unbedeutend, bedeutend aber in der Art, wie sie der Angeklagte aufgefaßt hat; der Angeklagte sagt, er habe schon damals gesagt, es seien Kindereien; aber subjektiv waren sie es nicht, wenn gleich ich objektiv sie so nennen möchte.

Der Angeklagte hat mit dem v. Trąpczynski verkehrt, ihn beherbergt, befördert; auch hat ihn dessen Bekannter, der mysteriöse Berieselungsmeister Müller besucht, in dessen Gegenwart hat der Erstere den v. W. unterrichtet, daß eine Verschwörung bestehe, ihr Ausbruch nahe sei, daß Waffen von England angekommen; von Allem diesem hat der Angeklagte keine Anzeige bei der Behörde gemacht.

Ob dieser v. Trąpczynski wirklich der Mitangeklagte Eßmann gewesen, ist für v. W. gleichgültig; allein ich verweile bei diesem Umstande, weil er bei der Entscheidung gegen diesen Angeklagten erheblich ist, und uns das Bild der gestrigen Scene noch vor den Augen. Was jetzt noch frisch und lebendig einem hohen Gerichtshofe vorschwebt, könnte später schon verwischt sein. Die vernommenen Zeugen haben wie in der Voruntersuchung den Eßmann wieder erkannt; wenigstens sagten sie gestern, daß ihre damalige Versicherung wahr sei. Die äußerste Skrupulosität dieser Zeugen kann dem Gerichtshofe nicht entgangen sein. Der Zeuge Trusak verneinte die Frage, ob er schon vereidet sei, weil er glaubte, man frage ihn nach seiner Vereidigung bei seiner Confrontation in Posen; hätte er ein falsches Zeugniß abgeben wollen, er konnte sich mit guter Gelegenheit der Vereidigung entziehen. Ich bleibe daher stehen, — diese Person war Eßmann. — Die Vertheidigung hat Entlastungszeugen gebracht; deren Aussagen stehen denen der Vorigen total entgegen. Welche von Beiden meineidig, oder im Irrthum begriffen sind, ist verborgen und wird es vielleicht immer bleiben. Es wirft sich daher die Frage auf: „welchen ist größere Glaubwürdigkeit zu zollen?" Das Gesetz vom 17. Juli verordnet im Eingange des § 19:

„Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über das Verfahren bei Aufnahme der Beweise, insbesondere auch darüber, welche Personen als Zeugen vernommen und vereidet werden dürfen, bleiben ferner maßgebend;" bringt man hiermit § 357 Nr. 7 der Kriminalordnung, welcher verordnet, daß als Beweiszeugen alle Diejenigen nicht gelten, „die von dem Ausgang der Untersuchung Vortheil oder Schaden haben," und nimmt man endlich noch von dem darauf folgenden § Notiz, so ist es dem Gerichtshofe überlassen, ob er sie in gewissen Fällen vereidigen will. Diese Zeugen sind auch vereidigt; es kommt, wie ich gesagt, darauf an, welchen der Zeugen man Glauben schenkt, oder damit man nicht denke, daß ich diesen Zeugen Meineid vorwerfe, welches Gewicht ihrer Aussage beigemessen wird. Ich bemerke nur: war die Person in Rochowo, Eßmann, dann muß gegen zwei der Zeugen die Staatsbehörde pflichtgemäß von Neuem die Anklage erheben. Wenn die Vertheidigung entgegnet, es seien auch für die Anklage schon außer Verfolgung gesetzte Mitangeklagte vernommen worden, so beruht die Auffassung auf einem Irrthum. Es kommt Alles auf den Gegenstand der Aussage an.

Ich kehre zu v. W. zurück. Er hat in Kosten durch Vorlesung der Instruktion von Wolniewicz Wissenschaft von dem bevorstehenden Aufstande erlangt; wäre er zu Palicki nur zufällig gekommen, dann wäre er nur nach dem mehrerwähnten § 97 zu bestrafen. Das ist aber unmöglich, er konnte zu Palicki, den er nicht kannte, nicht ohne Anlaß gehen. Es ist sehr wichtig zu bemerken, daß der Angeklagte, wohl merkend, wie sehr ihn dies gravire, in der Voruntersuchung bei Palicki gewesen zu sein, geleugnet hat.

Was Bortliszewski anlangt, so ist auch er im Gasthofe in Kosten und bei Palicki gewesen; er will von Nichts wissen: er hat aber gegen sich die Gespräche mit seinen Dienstleuten. Die Anklage sucht hierin nicht den Thatbestand des Verbrechens, aber sie hebt dieselbe zur Charakteristik des Angeklagten und Bestätigung der Angaben des Szoldrski, die dieser jetzt widerrufen. Beim Widerrufe seiner Bezüchtigungen gegen

B. und Knolinski sagt dieser Mitangeklagte, er habe sie gravirt, weil er geglaubt, daß diese als Geistliche frei bleiben würden. Allein Nichts konnte ihn zu einer solchen Annahme berechtigen, doch ist auch dies eine Erfindung; denn er hat, wie der Zeuge Gundram beschworen, auf dem Transporte geäußert: es thue ihm zwar Leid, daß er einen Geistlichen ins Gefängniß gebracht, doch schade es nichts; denn er glaube Bortliszewski sei ein Jesuit. So bestätigt sich, was ich oben zur Bezeichnung dieses Widerrufes sagte. Auch gegen Palicki will Szoldrski nur ausgesagt haben, weil er ihn nicht zu compromittiren geglaubt, und doch hat er ihn crmpromittirt.

Szczawinski ist ebenfalls in Kosten und Koppen gewesen, durch viele kleine Umstände ist bewiesen, daß auch er von Wolniewicz mit der bevorstehenden Erhebung Polens bekannt geworden; ist dies richtig, dann ist er nicht nur der Mitwissenschaft, sondern der thätigen Theilnahme schuldig. Er hat den thätigen Emissär Wysocki nach Krakau befördert. v. Kurowski, welcher ihm denselben zugeführt, leugnet zwar, daß der Angeklagte Jenen gekannt habe, obgleich er seinen Namen hörte, doch ist dieser Mitangeklagte zu der Kategorie derer gehörig, welche ihre Gefährten rein waschen wollen, und muß der Angeklagte aus der Lektüre der Instruktion die Bedeutung des Flüchtlings gekannt haben.

Endlich ist auch Skarzynski in Kosten von Wolniewicz aufgenommen, auch hier ist Szoldrski's Widerruf, welcher ihn bezüchtigte, haltlos; er ist in dem Hause des Szoldrski, des thätigen Aufstandsagenten, gewesen, ohne, wie er selbst gesteht, ihn zu kennen.

Der Verbindungspunkt dieser Anklage ist die Zusammenkunft in Kosten; jede Handlung, die dort vorgenommen, ist nicht möglich an's Licht zu bringen; aber die ermittelten geben den Anhalt zu den Schlüssen.

Der Redner resümirt, was dort geschehen und fährt fort: So wird sich, nach meiner Ueberzeugung, bei dem Gerichtshofe die Ueberzeugung der Schuld aller dieser Angeklagten bilden, nicht wie ich schon gesagt, aus bestimmten historischen Anschauungen, sondern aus gebietenden Schlüssen: in welcher Weise diese Ueberzeugung sich äußern wird, weiß ich freilich nicht. Es ist wohl möglich, daß der Gerichtshof bei Einzelnen der Angeklagten nur das Verbrechen der unterlassenen Anzeige annimmt. Ich enthalte mich durchaus, Diejenigen zu bezeichnen, bei welchen dies der Fall sein könnte. Auf meine Ansicht kommt es ja nicht an. Es wird aber hier der Ort sein, Einiges darüber zu sagen, was die Unterlassung einer Anzeige nach dem Gesetz ist.

Das Gesetz sagt im § 97:

„Wer von dem Vorhaben eines Hochverraths Nachricht erhält und der Obrigkeit bald möglichst Anzeige davon zu machen unterläßt, hat zehnjährige bis lebenswierige Festungsstrafe verwirkt. (§§ 80, 81, 82.)"

Allegirt sind die §§ 80—82. Diese lauten so:

„Wer von einem Verbrechen, wodurch die Sicherheit des Staats, oder Leben, Gesundheit, Ehre oder Vermögen eines Menschen einer erheblichen Gefahr ausgesetzt werden, vor dessen Ausführung Wissenschaft erhält, ist schuldig, dasselbe durch Anzeige bei der Obrigkeit oder durch Benachrichtigung dessen, gegen welche das Unternehmen gerichtet ist, zu verhindern.

Wer das Verbrechen auf die § 80, 81 vorgeschriebene Art zu hindern unterläßt, ist, wenn er einer zuverläßigen Wissenschaft des vorhabenden Verbrechens überführt werden kann, nicht nur zum Schadenersatze verbunden, sondern er muß auch nach Verhältniß seiner Bosheit oder Fahrläßigkeit bestraft werden."

In diesen letzteren §§ ist die Natur des Verbrechens im Allgemeinen angegeben. Der § 97 spricht von einer „Nachricht", § 82 von einer zuverläßigen Wissenschaft; der erstere ist der speziellere § und erklärt sich aus der Natur des Hochverraths. Denn bei ihm ist das Unternehmen schon so strafbar, wie der Erfolg bei einem andern Verbrechen. Setzen wir daher in den § 82 die Worte des § 97, so heißt es: „wenn er einer zuverläßigen Wissenschaft von dem Vorhaben des Hochverraths überführt werden kann. Es genügt daher die Wissenschaft, daß ein Hochverrath verabredet, vorbereitet wird. Die Pflicht der Anzeige existirt nicht bei jedem unglaubwürdigen Gerüchte, aber bei erlangten zuverläßigen Nachrichten. Daß diese den Angeklagten zuverläßig sein mußten, ergiebt sich klar aus den Umständen.

Ist dies der Fall, dann beantrage ich gegen diejenigen Angeklagten, welche nicht schuldig befunden werden, für die Sache des Aufstands thätig gewesen zu sein, Anwendung des § 97.

Mit Rücksicht auf den § 20 des Gesetzes vom 17. Juli 1847 enthalte ich mich eines speziellen Strafantrags.

Präsident (nachdem er die Richter einen Augenblick konsultirt): Die Sitzung ist geschlossen; die nächste beginnt Montag den 31. August um 8 Uhr.

In dieser nächsten Sitzung werden die Herren Deicks, Kremnitz, Kassius, Lehwald und Furbach für die Angeklagten sprechen.

Königsberg, 26. August. Gestern ist hier der Präsident von Beckedorf aus Insterburg eingetroffen. Wie wir vernehmen, besucht derselbe unsere Provinz zu dem Zwecke, um die nöthigen Arrangements zur Errichtung landwirthschaftlicher Lehranstalten zu treffen. Auf der Domaine Waldau (zwischen Königsberg und Tapiau) soll eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt nach dem Muster derjenigen in Eldena eingerichtet werden, und wird sich der Herr Präsident von Beckedorf in den nächsten Tagen dorthin begeben, um an Ort und Stelle zu den betreffenden Einrichtungen Einleitung zu treffen. Wenn wir recht unterrichtet sind, wurden schon vor längerer Zeit von Sr. Exzellenz dem Herrn Staatsminister von Schön, als Präses des landwirthschaftlichen Vereins, hierauf bezügliche Vorschläge eingefordert, die nun in Ausführung kommen sollen. Was wir noch weiter über die Einrichtung von Ackerbauschulen vernommen haben, welche in verschiedenen Gegenden unserer Provinz ins Leben gerufen werden sollen, scheint den Bedürfnissen der Provinz entgegen zu kommen, welche bei einem kräftigen, fruchtbaren Boden nur zu sehr des rationellen Betriebes der Landwirthschaft bei den kleineren Wirthen entbehrte. (Ztg. f. Pr.)

Königsberg, 27. August. Unsere Kriegs- und Friedenszeitung enthält ein interessantes Schreiben eines pommerschen ritterschaftlichen Abgeordneten, des Hrn. v. Puttkammer, an den Gr. v. Bismark-Bohlen, datirt vom 7. April d. J. Es heißt darin u. A.: „Man hat oft neben der märkischen und sächsischen Ritterschaft vorzugsweise der pommerschen retrograde, oder doch zu stationäre Gesinnungen beigemessen. Wir müssen also gleich anfangs zeigen, daß auch unter uns das Volk auf Freunde der ihm zustehenden, gesetz- und verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte zählen darf. Mehrere von uns werden also die sonst natürliche Scheu, vor einer so großen erlauchten Versammlung die Rednerbühne zu betreten, überwinden müssen." — Am 24. fand in der deutschen Ressource das zweite Festmahl zu Ehren der Landtagsdeputirten statt, woran wieder gegen 400 Personen Theil nahmen. Die Rede des Dr. Falkson fand den meisten Beifall und wird im Druck erscheinen.

** **Posen, 26. August.** Es sei uns vergönnt, indem wir einen Blick auf die jüngsten Verhandlungen des Polenprozesses werfen, des wohlthuenden Eindrukkes zu erwähnen, den das Verhör über Heinrich von Poninski gewährte. Wie an Ort und Stelle, in der Ferne, so war gewiß vor Allen auch hier, wo durch die bekannten Persönlichkeiten noch jetzt die außerordentlichste und ungeschwächste Theilnahme herrscht, der Eindruck ein wohlthuender zu nennen. — Unsre Juden bemerkt man mit großem Eifer bei dem Lesen der täglich einlaufenden Verhandlungen in den hiesigen öffentlichen Lokalen. Die Geschäftsverbindungen, Geldangelegenheiten, in denen sie mit vielen der Angeklagten gestanden haben und noch stehen, mögen größtentheils die Ursache sein, indem bei den Strafaussichten, die sich bei den Einzelnen mehr oder minder stellen, auch ihre Hoffnungen steigen und fallen. — Das 7. Husarenregiment ist gegenwärtig schon hier vollständig zusammen und in den umliegenden Dörfern einquartirt. Das 1. Ulanenregiment wird erst später erwartet, von der Infanterie soll in den nächsten Tagen das Krotoschiner Bataillon eintreffen, die übrige Infanterie der Division gehört schon zur hiesigen Garnison. — Wir haben nach langer Dürre heute erwünschten Regen erhalten.

Deutschland.

München, 26. August. Die Stände des Reichs sind auf den 20. September einberufen. Das desfallsige allerhöchste Reskript ist aus Aschaffenburg gestern Nachmittag hier eingetroffen. Aus dem Ministerium des Innern sind bereits diesen Morgen die Einberufungsschreiben an die Mitglieder der Kammer der Reichsräthe ergangen. Diese hohe Kammer wird beim kommenden Landtage einige Mitglieder zum ersten Male in ihrer Mitte sehen, namentlich Se. königl. Hoheit den Prinzen Adalbert, den Herrn Ezbischof von München, Grafen v. Reisach, den Herrn Grafen von Giech, früheren Präsidenten der Regierung von Mittelfranken. Auch die Kammer der Abgeordneten wird einige neue Mitglieder zählen. (N. K.)

Aschaffenburg, 24. August. Heute Mittag kam Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Vater Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin, aus Mainz zum Besuche am königl. Hofe an und fuhr nach aufgehobener Tafel, von den allerhöchsten und höchsten Herrschaften eine Strecke begleitet, nach Darmstadt, um einige Tage daselbst zu verweilen. — Se. Majestät der König von Preußen ist am 24sten Abends 11 Uhr mit Gefolge in Regensburg angekommen, und hat am folgenden Morgen 5 Uhr auf dem Dampfboote „Stadt Regensburg" seine Reise donauabwärts fortgesetzt. (N. K.)

✉ **Kiel, 27. August.** Heute ist das Erkenntniß des holsteinischen Obergerichts in der fiskalischen Anklagesache wegen der Neumünsterschen Volksversammlung publicirt. Beseler ist freigesprochen, Lorentzen ist zu einer einjährigen Festungsstrafe zweiten Grades verurtheilt. Wir müssen uns für heute noch einer Beurtheilung dieses Erkenntnisses enthalten, da uns die Entscheidungsgründe noch nicht vorliegen, obgleich unserem Verstande es nicht einleuchten will, wie der Präsident der Neumünsterschen Versammlung und der Verfasser der Neumünsterschen Adresse rechtlich verschieden beurtheilt werden können, da doch die Anklage gegen Beide ganz auf derselben Grundlage beruhte. Wir behalten uns weitere Mittheilungen aus den Entscheidungsgründen vor. Es unterliegt indeß keinem Zweifel, daß beide Sachen zur schließlichen Erledigung ans Oberappellationsgericht gelangen werden, da in dem einen Fall der Ankläger, in dem andern der Angeklagte appelliren wird.

Oesterreich.

* **Wien, 28. August.** Erzherzog Stephan hat das Königreich Böhmen unter den heißesten Segenswünschen der Einwohner verlassen und der Tag seines Abschiedes von den Bewohnern Prags war ein wahrer Triumph für den jungen Regenten. Die ganze Bevölkerung strömte herbei und sah ihn mit Wehmuth scheiden. Unterdessen bereitet sich ganz Ungarn vor, diesen Prinzen auf das Feierlichste zu empfangen. Sonntags tritt er seine Reise dahin an. — Man bezeichnet jetzt mehr als je den bisherigen Gouverneur von Mähren und Schlesien, Grafen Stadion, zu seinem Nachfolger in Böhmen. — General der Kavalerie, Graf Fiquelmont, ist nicht mit einer Mission an die italienischen Höfe, sondern nach Mailand, wie es heißt, mit Instruktionen für den Marschall Grafen Radetzki, für gewisse Fälle, abgegangen. — Die Berichte aus den meisten Provinzen über die Kartoffelkrankheit lauten fortwährend betrübend.

Aus Kärnten, 18. August. Zwei Meilen von Klagenfurt entfernt liegen einige Dorfschaften, von denen seit langer Zeit die Benediktiner zu Eberndorf den Zehnten bezogen. Durch Hausirer aus Gottschee verbreitete sich dort das Gerücht, daß der Zehnten überall aufgehoben und abgeschafft worden; in Folge dessen verweigerten die Bauern jener Dörfer ihre gewohnte Leistung an das Kloster. Die Bezirksbeamten, der Kreiskommissar waren durch ihr Dazwischentreten nicht im Stande, den Leuten ihren Glauben zu benehmen; eben so wenig vermochte das Einschreiten einer aus Klagenfurt herbeigezogenen Kompagnie den Widerstand der Bauern zu brechen. Der Haufe der Widerspenstigen wuchs vielmehr; bewaffnet mit Knütteln und Sensen zeigte er sich zu ernstem Widerstand entschlossen, und durch Signalfeuer auf den Bergen sollten auch die Nachbardörfer aufgewiegelt werden. Jedenfalls wird aber eine zweite zur Verstärkung herbeigezogene Kompagnie und das beschwichtigende Auftreten des Kreishauptmanns dem Sturm ein schnelles Ende machen, da diese Bewegung aller tiefern Anknüpfungspunkte zu entbehren und durch eine momentane oberflächliche Aufregung hervorgerufen zu sein scheint. (D. A. Z)

Rußland.

Von der Spree, 24. August. Fürst Tschernitscheff ist im Laufe der zweiten Hälfte dieses Monats in St. Petersburg eingetroffen und hat sofort das Portefeuille des Kriegsministeriums wieder übernommen. — Die neuesten spanischen Zustände haben das Augenmerk Rußlands von Neuem auf sich gezogen. Dem Kaiser ist von karlistischen Agenten ein geistreiches umfassendes Memoire vorgelegt worden, das sich, mit Hinweis auf die neuesten Welthändel, darüber ausspricht, daß nur eine feste unwandelbare Richtung des legitimistischen Prinzips den Untergang der europäischen Monarchie verhindern könne. (N. K.)

Großbritannien.

London, 24. August. Sir Charles Napier wird, wie es heißt, am 15ten d. M. mit seinem Geschwader den Admiral Parker im Tajo ablösen und dieser sich dann auf seinen Posten in Malta begeben, wohin auch die jetzt in Athen detaschirten drei Linienschiffe unverweilt zurückkehren sollen. Admiral Parker würde dann eine Escadre von zwei Linienschiffen ersten und drei Linienschiffen zweiten Ranges unter seinem Befehle haben, und es läßt sich schwerlich verkennen, daß eine solche Macht, zumal im Vereine mit der im Mittelmeere jetzt unter Admiral Tréhouart befindlichen französischen Escadre, vollkommen hinreicht, vorkommenden Falles bei Behandlung von Interventionsfragen in Italien ein starkes Gewicht in die Wagschale zu legen. Das Geschwader, mit welchem Sir Charles Napier, nöthigenfalls als Reserve im Tajo zurückbleibt, zählt ebenfalls fünf Linienschiffe, unter denen zwei vom ersten Range.

Nach dem Sun hat die India and Australia Royal Mail Steampacket Company, deren Agent Herr Waghorn ist, die königl. Concession erhalten, und es ist dadurch die Errichtung einer Dampfschifffahrts-Linie gesichert, welche, von England ausgehend, das mittelländische Meer, den Isthmus von Suez und den persischen Meerbusen durchschneidend, sich von Aden nach Ceylon, Singapore, Port Essington (in der Tor-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 202 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 31. August 1847.

(Fortsetzung.)

resstraße), Sidney (über die Mittwochs-Insel) und Neu-Seeland hinziehen soll.

Die Königin ist der erste britische Souverain, der die Westküste Schottlands bereist. Sie verließ Inverary am vorigen Mittwoch und begab sich auf dem Dampfschiffe „Fairy" nach Ardrithnig, im Loch Erinan. Am folgenden Tage gelangte sie durch die Bucht von Oban nach der Insel Staffa, wo das ganze die Königin begleitende Geschwader ankerte und die Königin nebst ihrem Gemahl die berühmten Höhlen besuchte, welche sich auf dieser Insel befinden. Von dort fuhr die Escadre nach der Insel Jona, wo Prinz Albert die Trümmer der ersten Kathedrale jener nördlichen Gegenden besichtigte. Am 20sten Morgens traf die Königin im Fort William ein und wollte sich am folgenden Tage nach Ardverikie, ihrem Wohnsitz am Loch Laggan, begeben, nachdem zuvor Prinz Albert seine Absicht, den Ben Newis zu besteigen, ausgeführt haben würde.

Bells Weekly Messenger zählt die bedeutendsten Fallissemente zusammen, welche sowohl hier in London, als in Liverpool, Stockton, Glasgow, Waterford, Cork, Limerick und Sligo während der jetzigen Calamität stattgefunden und berechnet die Gesammtsumme der Passiva auf 2,482,000 L. Was das Fallissement des Hauses Robinson und Comp. betrifft, so glaubt der Messenger auf eine Dividende von 12 bis 15 pCt. Hoffnung machen zu dürfen, verkennt jedoch keinesweges, daß dieses Fallissement, des moralischen Einflusses wegen, den der Sturz des Gouverneurs der Bank ausüben müsse, besonders nachtheilig auf den Credit im Allgemeinen einzuwirken geeignet sei.

Berichte aus **London** vom 26. August Morgens, welche wir von unserm Korrespondenten erhalten, melden das Fallissement der bedeutenden Brenner Alexander Dickson und Comp. in Belturbet bei Belfast mit 200,000 Pfd. St.; drei bis vier kleinere irische Häuser sind in Folge davon ebenfalls fallit geworden. (Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 25. Aug. Der heutige Moniteur parisien meldet: „Herr von Praslin ist gestern Abend gegen 5 Uhr im Gefängniß des Luxembourg gestorben. Die Ursache dieses Todes ist von Sachverständigen untersucht und festgestellt worden. Es war eine von ihm eingenommene beträchtliche Dosis Arsenik, womit Herr von Praslin sich in dem Augenblick vergiftete', als er sah, daß die ihn belastenden Verdachtgründe so stark wurden, daß er verhaftet und vor Gericht gestellt werden mußte. Die vielen Anfälle von Erbrechen, welche er am Mittwoch Abend und im Laufe des Donnerstag hatte, scheinen die Wirkung des Giftes nur verzögert zu haben, welche, nachdem sie am Freitag und Sonnabend innegehalten hatte, am Sonntage in ihrer ganzen Stärke zurückkehrte." Dieser Mittheilung des Moniteur parisien fügt das Journal des Débats hinzu: „Schon seit gestern früh ließ der Zustand des Herrn von Praslin sein nahes Ende voraussehen. Es hatten sich mehrere Anfälle von Irrsinn gezeigt. Doch konnten ihm gegen 4 Uhr von dem Herrn Pfarrer von St. Jacques-du-Haut-Pas, in Gegenwart mehrerer Personen und der Gefängnißwachen, noch die Sterbe-Sakramente gereicht werden. Um 5 Uhr hatte er aufgehört zu leben." Das ministerielle Blatt erinnert dann an die bereits bekannte Thatsache, daß man sogleich nach des Herzogs Verhaftung eine Phiole in seiner Rocktasche fand, deren Inhalt der Herzog zu sich genommen, bei der gerichtlich angestellten, von dem Professor an der pharmaceutischen Centralschule, Herrn Chevalier, vorgenommenen chemischen Analyse des kleinen, in der Phiole zurückgebliebenen Restes ergab sich, daß der Inhalt mit einer starken Dosis Arsenik vermischt gewesen, der hingereicht hätte, mehrere Personen zu tödten. Die Todesnachricht hat in Paris keine besondere Sensation gemacht, da man seit einigen Tagen darauf vorbereitet war. Heute Morgen um 4 Uhr fand die Autopsie der Leiche statt. Die Beerdigung erfolgt morgen in der Frühe. Der Chef der Sicherheitspolizei, Hr. Allard, mehrere seiner Agenten und ein Kammerdiener des Herzogs sollen verhaftet worden sein; man will untersuchen, wie es dem Herzog bei der strengen Bewachung möglich gewesen, Gift zu nehmen. Das Kriminal-Verfahren wird nun, wie öffentliche Blätter bemerken, bei den gewöhnlichen Gerichten, nicht vor dem Pairshofe, seinen Fortgang nehmen und zunächst gegen Fräulein von Luzy gerichtet sein. Den Marschall Sebastiani wird die Trauernachricht, wie man glaubt, am Sonntag erreicht haben. Alle Versuche, die seit der Ankunft des Herzogs von Praslin im Gefängniß des Luxembourg gemacht worden, ihn zu einem Geständniß oder zu einer Erklärung des Mordes zu bringen, sollen fruchtlos geblieben sein. Die Patrie sagt, er habe auf die ihm vorgelegten Fragen manchmal unbestimmt und ausweichend, manchmal mit den Worten: „Ich weiß nichts", geantwortet. Man versichert auch, er habe seit dem ersten Befehl, ihn unter Bewachung zu stellen, nicht eine Stunde Schlaf gehabt. In ihrem gestrigen Blatte berichtet die Patrie: „Der Kanzler und die Kommission des Pairshofes verfügten sich diesen Vormittag in das Gefängniß des Herzogs von Praslin. Sie fanden ihn im Bette und noch immer an heftigen Krämpfen leidend. Es scheint, daß die ihm nach seinem Vergiftungsversuche beigebrachten Gegengifte noch nicht die Wirkung des Laudanums ganz aufgehoben hatten. Die körperlichen Leiden, welche durch jenen Versuch dem Herzoge bereitet wurden, haben ihn fast unkenntlich gemacht. Der Herzog soll anfänglich mit großer Mühe auf die Fragen des Kanzlers geantwortet haben, welcher ihn wiederholt aufforderte, auszuruhen und dann ohne Rückhalt zu antworten. Der Herzog brach, wie man vernimmt, während dieses Verhörs mehrere Male in heftiges Weinen aus. Ueber das Ergebniß dieses Verhörs beobachten die Mitglieder der Kommission das tiefste Geheimniß. (Allg. Pr. Z.)

* **Paris**, 26. August. Die heutige Börse war nicht besser als die in den letzten Tagen. Die 3proc. schlossen mit $76 \frac{1}{2}$, die 5proc. mit $118 \frac{1}{20}$, die röm. mit $96 \frac{1}{2}$. Es gab eigentlich nur zwei Gegenstände, die besprochen wurden, nämlich Spanien, wo sich Alles um die bewußten vier Monate Bedenkzeit dreht, und der Tod des Herzogs von Praslin, der freilich keinem unbefangenen Zeitungsleser eine Ueberraschung sein konnte, aber in der Vorstadt St. Antoine, St. Marceau, St. Jacques u. s. w. trifft man Tausende von Leuten der untersten Volksklassen, die sich nicht ausreden lassen, der Herzog von Praslin sei nicht gestorben; man gebe dies nur vor, um ihn entspringen zu lassen und so vor der Schmach zu retten, auf dem Schaffot sterben zu müssen. Der böse Geist des Mißtrauens in Alles, was die Organe der Regierung sagen oder thun, hat unter diesen Leuten sich wieder bedenklich tief eingenistet, und gestern Nachts rotteten sich ihrer Viele in den Umgebungen des Luxemburg zusammen, wo sie bald bedrohliches und tobendes Geschrei laut werden ließen. „Er ist nicht todt!" schrieen die Einen, „Wir müssen ihn sehen!" antworteten die Anderen, und Rufe und Haltung der Versammelten gaben hinlänglich zu erkennen, daß man es mit Leuten zu thun hatte, die nöthigenfalls auch die Kühnheit und Kraft hätten, ihren Entschluß zur That zu machen. Augenzeugen versichern, ihre Haltung sei zuletzt so drohend und unternehmend geworden, daß endlich eine starke Truppen-Abtheilung herbeigerufen werden mußte, um Ruhe und Ordnung zu erhalten und den Haufen auseinander zu jagen, der zur offenen Meuterei überzugehen und die Sicherheit ernstlich zu bedrohen schien. Nicht ohne Anstrengungen und erst nachdem die an der Spitze der Soldaten marschirenden Stadtsergeanten ungefähr 15 der hartnäckigsten Schreier ergriffen und den Reihen der Soldaten zur Bewachung überantwortet hatten, zerstreute sich dieser Haufe. Sie mögen aus diesem Auflauf auf den Geist, der die untern Volksklassen durchweht, schließen. Ist es aber ein Wunder, wenn derselbe rege wird. Im Gegentheil, mich wundert es nur, daß er nicht noch schlimmer ist. Warum sollen diese Leute nicht mißtrauisch werden, wenn ihnen die Zeitungen, die sie für ihr politisches Evangelium ansehen, des Weitern und Breitern zu verstehen geben, der Herzog von Praslin könnte sich wohl nur mit geheimer Begünstigung der Justiz- und Polizei-Beamten, die ihn bewachen sollten, vergiftet haben. Man nehme den Umstand dazu, daß die mit dem Wortlaut der Charte und der polizeilichen Gesetzgebung nicht sehr vertrauten Leute schon mit sehr mißtrauischen Augen sahen, wie die Festnehmung des muthmaßlichen Mörders unterblieb, selbst als man schon öffentlich ihn bezeichnete. Bedenkt man, wie diese mit den Feinheiten gesetzlicher Unterscheidungen wenig und noch viel weniger um Vorrechte und Privilegien Anderer, wenn sie zehnmal im Gesetze begründet sein mögen, sich kümmernden Leute in ihrem einfachen, gesunden Menschenverstande nicht begreifen konnten, warum ein als Mörder offen angeschuldigter Mensch nicht unverzüglich verhaftet wurde, aus dem zufälligen Grunde, weil dieses Individuum die Qualität eines Pairs von Frankreich hatte; halte man dort den Haß und Neid zusammen, der ohnedies in einem großen Theil der andern Volksklasse gegen die Hohen herrscht, und die Vergleiche, die man sogleich zwischen dem verschiedenen Verfahren gegen die Einen und die Andern zog, so wird man sich dieses Mißtrauen leicht erklären können. Die Pairs werden sich übrigens glücklich schätzen, einer neuen traurigen Verhandlung überhoben zu sein, und die armen, unschuldigen Kinder, welche plötzlich zu Waisen geworden sind, haben doch wenigstens den Trost, daß Niemand sagen kann, ihr Vater sei unter dem Beile des Henkers gefallen. Verwerflich aber ist die Tendenz einiger radikalen Blätter, welche aus diesem vereinzelt dastehenden Verbrechen eines hochgestellten Mannes auf die moralische Verderbtheit der hohen Klassen überhaupt Schlüsse ziehen lassen wollen. Im Ministerrath hat man sich heute über die Auslieferung der Leiche des Herzogs v. Praslin berathen. Man sagt, daß dieselbe noch heute Nacht ohne alles Gepränge begraben werde und ein Stein ohne Namen sie decken solle. Die Herzogin von Orleans ist vor Schreck über die Ermordung der Herzogin von Praslin krank geworden.

Die Angelegenheiten Italiens und der Schweiz beunruhigen das Kabinet der Tuilerien nicht wenig. Eben so geneigt, wie es ist, einen geregelten Fortschritt auf dem Wege administrativer und politischer Reformen durch seinen moralischen und diplomatischen Einfluß auf der Halbinsel zu unterstützen, eben so entschieden ist es, gegen jede revolutionäre Bewegung kräftig, und selbst bewaffnet, einzuschreiten. Diese Ansicht wurde dieser Tage in einer an den Fürsten von Metternich gerichteten Note niedergelegt, die man hier eine Protestation gegen die Besetzung Ferrara's durch österreichische Truppen nennt. Die Note ist jedoch weit entfernt, eine Protestation im eigentlichen Sinne des Worts zu sein. Hr. Guizot selbst erkennt im Eingange derselben das Recht Oesterreichs an, Ferrara zu besetzen; allein er protestirt, so zu sagen, gegen die Zweckmäßigkeit einer solchen Maaßregel. Die Anwesenheit der österreichischen Truppen auf römischem Gebiete, meint Hr. Guizot, müsse die Gemüther noch mehr aufregen und die jetzt in den Schranken des Gesetzes gehaltene Bewegung zum revolutionären Ausbruche bringen, daher er das Wiener Kabinet auffordere, die Truppen wieder zurückzuziehen. Sollte jedoch die Bewegung, wird hinzugefügt, einen, für die durch die Verträge festgestellte Ordnung der Dinge in Italien bedenklichen, Charakter annehmen, so wäre Frankreich bereit, vereint mit Oesterreich zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des vertragsmäßigen Zustandes thätig einzuschreiten. In dem Augenblicke sei dieser nicht gefährdet, könnte es aber wohl werden durch eine unzeitige Einmischung der Fremden in die Angelegenheiten des Kirchenstaates, oder durch eine Maßregel, wie das Einrücken der österreichischen Truppen in Ferrara, da eine solche Maßregel nothwendiger Weise für eine beabsichtigte Einmischung gelten und somit die Aufregung der Gemüther steigern müsse. Hinsichtlich der Schweiz, wo der Ausbruch des Bürgerkrieges unvermeidlich scheint, sollen mit den Kabinetten von Wien und Berlin Unterhandlungen zum Zwecke eines gleichzeitigen und gemeinschaftlichen Einschreitens gegen einen etwaigen Angriff auf die sieben Kantone eingeleitet sein. Man verhehlt sich übrigens nicht, welchen übeln Eindruck eine mit Oesterreich vereinte Intervention in Italien, oder in der Schweiz, oder gar in beiden, auf die öffentliche Meinung in Frankreich hervorbringen würde. (Spener Z.)

Portugal.

Lissabon, 12. August. Die kürzlich von den Gesandten der verbündeten Mächte der Königin Donna Maria zugestellte Kollektiv-Note lautet: „Das Protokoll der am 21. Mai d. J. in London abgehaltenen Konferenz enthält die Versprechungen der Regierung Ihrer allergetreuesten Majestät gegen Ihre Verbündeten und die Bedingungen, über welche sie zur Beruhigung Portugals übereinkamen. Mehrere der gedachten Verpflichtungen, deren Vollziehung keinen Aufschub duldet, sind gleichwohl noch immer unerfüllt. Deshalb ist es unerläßlich, die Eine jener Verpflichtungen genau und ohne Zögern zu verwirklichen. Der Krone steht die Wahl ihrer Rathgeber zu, und sicher ist es nicht die Absicht der Unterzeichneten, diese oder irgend eine andere konstitutionelle Prärogative Ihrer Majestät auch nur im Entferntesten zu verletzen. Das gegenwärtige Ministerium bestand, als das Protokoll unterzeichnet wurde; daraus folgt augenscheinlich, daß die im Protokoll ins Auge gefaßte Veränderung auf dasselbe anwendbar ist und daß die im gedachten Protokoll bestimmte Einsetzung eines neuen Ministeriums nur von einem Kabinet verstanden werden kann, das dem zur Zeit bestehenden nachfolgen sollte. Es ist überflüssig, in Betreff dieses Punktes auf die im besagten Aktenstück namhaft gemachten Ausschließungen zu verweisen. Während dennoch die Unterzeichneten von der Regierung Ihrer allergetreuesten Majestät die Erfüllung ihrer Versprechungen bezüglich der Einsetzung eines neuen Ministeriums verlangen, dürfen sie sagen, daß sie ihrerseits eine Pflicht erfüllen, während auf der Seite der Mächte, welche sie zu vertreten die Ehre haben, ein Recht dazu vorhanden ist. (Gez.) Varennes. G. H. Seymour. Ayllon."

Am 10. August antwortete die portugiesische Regierung auf diese Note in einem vom Minister Bayard unterzeichneten weitläuftigen Aktenstück, worin die Mächte als mit ihren frühern Worten und Thaten bezüglich des jetzigen Kabinets in Widerspruch stehend dargestellt werden. Der Minister versucht nachzuweisen, daß die jetzigen Minister genau diejenigen sind, welche das Protokoll vom 21. Mai im Auge gehabt. Er erklärt ferner, daß bei den jetzigen kritischen Umständen an einen Ministerwechsel nicht ohne Gefahr gedacht werden könne. Schließlich bemerkt er, daß, wenn die alliirten Mächte ausdrücklich eine Garantie geben, „den Thron gegen die Pläne der Insurgenten zu schützen", so würden die jetzigen Minister mit dem größten Vergnügen ihre Entlassung einreichen. — Auf St. Michael und allen übrigen Inseln ist die alte Ordnung der Dinge hergestellt. Die Regierung will die Armee um 10,000 Mann vermehren. (Leider kann sie nicht einmal das jetzige Heer bezahlen.) Zwischen Jose Cabral und Saldanha wird der Bruch immer weiter. In einigen Tagen finden überall die Munizipalwahlen statt.

Lissabon, 14. Aug. Die portugiesischen Cortes sind bis 2. Januar 1848 einberufen. Den Grafen Lavradio soll die Königin mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt haben. Die Unterwerfung der Insel Madeira wird in der offiziellen Zeitung angezeigt.

Schweiz.

Zürich, 21. August. Die „Gazette de Lausanne" vom 20sten versichert, daß die Bevölkerung von Waadt, besonders längs der Freiburgischen Gränze, wegen der sonderbundschen Rüstungen sehr aufgebracht sei; man verlange Waffen und Munition, um jeden Angriff abschlagen zu können. Im Zeughaus zu Lausanne wird mit großer Thätigkeit an der Instandstellung des Materials gearbeitet; man will auf Alles gefaßt sein. Gestern hieß es, daß vier Bataillone in die Hauptstadt berufen seien, was kaum wahrscheinlich ist. Das aber ist gewiß, daß sich in unserm Kanton Alles auf den nahe bevorstehenden Krieg vorbereitet.

Italien.

Der Augsb. Allg. Ztg. meldet ein diplomatischer Korrespondent aus Turin, sowohl der Kardinal-Staatssekretär Ferretti als sein Vorgänger Gizzi hätten mit völliger Bestimmtheit erklärt, daß die römische Regierung nicht gesonnen sei, in irgend einem Falle die Intervention einer fremden Macht zu verlangen. Es gebe, äußerte die betreffende Erklärung des päpstlichen Kabinets, kein anderes Mittel, die Regierung aufrecht zu erhalten, als entweder eine ungeheuchelte Berücksichtigung der Beschwerden der Fortschrittspartei oder eine fremde Intervention; man habe sich mit völligem Bewußtsein zu ersterer entschlossen, weil man der letztern keinen Raum zu gewähren gesonnen sei. Darauf, fährt der Korrespondent der Allg. Ztg. fort, sei von Seite Oesterreichs die Erklärung erfolgt, daß es Rom sich selbst überlassen wolle und sich höchstens zur Verstärkung seiner Stellung im österreichischen Italien entschließen werde; — und von Seite Frankreichs: es gedenke sich nicht in die Angelegenheiten des römischen Staats einzumischen und würde sich nur dann dazu für berechtigt halten, wenn irgend eine Macht ohne vorhergehende Aufforderung von Seite Sr. Heiligkeit sich eine Intervention erlauben sollte.

Laut der Allg. Ztg. hat der österreichische Kommandant in Ferrara erklärt, daß die Untersuchung des Jankovich'schen Vorfalls nicht von der päpstlichen Behörde weiter geführt werden dürfe, indem er nicht zugeben könne, daß einer seiner Offiziere vor einem bürgerlichen Gericht erscheine oder auch nur mit demselben in Beziehung gerathe. — Demselben Blatte wird aus Rom geschrieben: „Wohlunterrichtete versichern, daß die Maßregeln des österreichischen Kommandeurs nichts weniger als offensiv, vielmehr einzig und allein im Interesse der Ruhe und öffentlichen Sicherheit Ferrara's in der Mitte eines erschütternden Parteitreibens genommen seien. Denn man muß wissen, daß im gegenwärtigen Augenblick vom päpstlichen Linienmilitär auch nicht Ein Mann in Ferrara in Garnison steht, um in öffentlichen Krisen den Frieden vermitteln zu können. Damit dies so bald als möglich geschehe, hat der päpstliche Oberst Stuart Befehl erhalten, morgen (18ten) in der Nacht mit zwei Bataillonen Füssiliere und einem Bataillon Jäger in Eilmärschen nach Ferrara abzugehen."

Die in Florenz erscheinende Zeitung „Patria" enthält Folgendes: Zwei von den vier kleinen Forts, die seit 1831 längs des Po, etwa 1½ Stunden von Brescello in Modena, erbaut worden, wurden bekanntlich nach dem Tode des Herzogs Franz IV. an Oesterreich übergeben; in diesen beiden Forts liegt jetzt eine österreichische Besatzung. Am linken Po-Ufer, Brescello gegenüber, sind 10 bis 12 österreichische Bataillone zusammengezogen, die gegenwärtig eine Schiffbrücke bauen, um, wenn es nöthig ist, sofort über den Po setzen zu können. — Während der letzten Woche fanden zu Reggio und Modena viele Verhaftungen statt.

Rom, 19. August. Nach neuen sichern Berichten aus Ferrara waren am 13. August des Mittags 1500 Mann österreichische Infanterie mit fliegenden Fahnen, begleitet von zwei Stück Geschützen mit brennenden Lunten und 50 Husaren auf dem Platze vor der Festung aufmarschirt. Eine Abtheilung von 100 Mann trennte sich sofort davon und nahm mit schußfertiger Waffe von der Hauptwache der Stadt Besitz, die ihnen auch ohne Widerstand eingeräumt ward. In demselben Augenblick, wo diese Occupation vorfiel, erschien der General Taxis in der Stadt, und die vier Thore derselben wurden auf gleiche Weise in Besitz genommen. Der Palast des Legaten ist bis jetzt (13. August Abends) noch von freiwilligen Bürgergarden occupirt; man behauptet aber, daß die Oestereicher auch das Recht der Besetzung dieses Postens beansprucht haben. Auch die Wache in den beiden Gefangenenhäusern ist noch in den Händen der Bürgergarde. Ueber den Po haben die Oesterreicher zwei Brücken geschlagen, eine bei Occhiobello, die andere bei Francolino. Der Protest, den der Kardinal-Legat Ciacchi gegen diesen Akt sogleich erließ, wird Ihnen aus dem Supplement des Diario Romano bekant sein. Die Wirkung, welche dieser Vorfall auf die Gemüther hervorgebracht hat, ist unermeßlich. In zwei Tagen hatten sich in Rom allein schon über 7000 Mitglieder der Nationalgarde freiwillig unterzeichnet, um auf den ersten Wink des Souveräns mit dem Linienmilitär zu kooperiren. Alles Volk in den Provinzen von den ersten Ständen bis zu den Campagnolen herab steht bereits unter den Waffen. — Vergangenen Sonnabend den 14. d. M. fand in Livorno an der Piazza delle Armi das an den Abenden vor den Festtagen gewöhnliche öffentliche Konzert statt, zu dem sich eine außerordentliche Menge Volks versammelt hatte. Der dortige Gouverneur Fürst Corsini war indeß durch geheime Kunde von einer in dem dichten Volksgedränge anzustellenden Metzelei unterrichtet worden und ließ deshalb in der Stille die ganze Volksmasse durch eine Menge Militärpatrouillen durchziehen und zertheilen, so daß von der Ausführung der bezweckten „Tragedia populare" keine Rede sein konnte. In der darauf folgenden Nacht wurden auf seinen speziellen Befehl einige und 80 verdächtige Fremde von gemeinstem Stande arretirt, die sich ohne polizeiliche Legitimation in Livorno eingeschmuggelt hatten. — Nachdem der französische Botschafter Graf Rossi am vergangenen Montag bereits eine lange Audienz gehabt, ward er an demselben Tage des Abends spät nochmals zu Sr. Heiligkeit berufen. — Die Schweizerregimenter an der Grenze des Kirchenstaates werden in mobile Kolonnen vertheilt, um an die Orte gesendet zu werden, wo von der retrograden Partei Unruhen angezettelt werden sollten.

Eine außerordentliche Beilage zum offiziellen Diario di Roma vom 17. August enthält Folgendes: „In dem Artikel 103 der Wiener Kongreßakte wurde Sr. k. k. Majestät das Besatzungsrecht in den Plätzen Ferrara und Comacchio vorbehalten. In der Erwägung jedoch, daß dieser Vorbehalt — abgesehen davon, daß er der freien und unabhängigen Souveränetät des heiligen Stuhles und seiner Neutralität gänzlich zuwiderläuft — denselben mißlichen Folgen aussetzen konnte, indem er seine Rechte beeinträchtigte und deren Ausübung störte, sah sich der Kardinal Consalvi gedrungen, sowohl gegen diesen Artikel, als gegen andere ähnliche, den Interessen der weltlichen Herrschaft der Päpste zuwiderlaufende Bestimmungen, welche in dem obengenannten Traktate festgesetzt oder beibehalten wurden, förmlich zu protestiren. Ferner verlangte Kardinal Consalvi, daß dieser Protest in das Protokoll der Kongreß-Verhandlungen aufgenommen würde. Indeß hat jener ausdrücklich auf die bloßen Plätze beschränkte und deshalb das Innere der Städte und jede andere Lokalität ausschließende Vorbehalt von den Kommandanten genannter Plätze auch zu anderen Zeiten mit offenbarer Verletzung der päpstlichen Souveränetät auf die Besetzung von den beiden Festungen getrennter und entfernt liegender, sonach in den oben bezeichneten Grenzen nicht einbegriffener Posten ausgedehnt werden wollen. Der heilige Stuhl jedoch, ohne jemals die Hoffnung aufzugeben, die österreichischen Besatzungen aus den beiden Festungen entfernt zu sehen, hat immer darauf bestanden, daß sie sich der Ueberschreitung der Grenzen jenes Vorbehalts enthielten; und da seine gerechten Vorstellungen erfolglos blieben, so hat er wenigstens für seine Pflicht erachtet, so oft eine harte Nothwendigkeit ihn dazu zwang, seine alten Reklamationen zu erneuern, um, wenn nicht Anderes, doch so viel zu erreichen, daß aus seinem Stillschweigen nicht auf seine Zustimmung geschlossen würde. Dieses that der heil. Stuhl, gestützt auf die natürliche Bedeutung des Wortes place, welches den Aufenthalt und Dienst der österreichischen Besatzung auf die Zitadelle beschränkt und nicht sie auf die Stadt ausdehnt; so wie noch viel mehr auf die, dem eben erwähnten beschränkenden Sinne völlig entsprechende Erläuterung, welche dem Kardinal Consalvi in Wien von kompetenter Seite gegeben wurde und worüber eine eigenhändige Urkunde des geannten Kardinals aufbewahrt wird, welcher kein Bedenken trug, sich auf dieselbe im Jahre 1817 in einer Note an den damaligen österreichischen Geschäftsträger beim heil. Stuhle zu berufen. Erfreulich war es, daß seit mehreren Jahren von der österreichischen Besatzung kein neuer Anlaß zu ähnlichen Beschwerden gegeben wurde und daß demnach ihr Verhalten dem obenbezeichneten beschränkenden Sinne entsprach. Eben danach wird man aber auch leicht ermessen, welch schmerzliche Ueberraschnng Sr. Heil. die unerwartete Nachricht war, daß eine zahlreiche Verstärkung österreichischer Truppen nach Ferrara gesandt worden und dort am 17ten v. M. mit ganz feindlicher Erscheinung (con apparenze del tutto ostili) eingerückt sei. Um so mehr mußte der heil. Vater dadurch betrübt werden, als dieser Einmarsch, von welchem der Legat erst Tages zuvor von dem Kommandanten der Besatzung in Kenntniß gesetzt wurde, fruchtbar sein konnte an mißliebigen und folgenreichen Resultaten. Uebrigens befreite die bei dem ersten Erscheinen der Verstärkungstruppen beobachtete Ruhe unsere Regierung nicht von aller Besorgniß für die Zukunft. Deshalb ließ der Kardinal-Staatssekretär den Herrn General Radetzky inständig bitten, die nöthigen Weisungen zu ertheilen, auf daß mindestens die ganze Besatzung innerhalb der Festung konzentrirt bliebe. Aber diese geäußerten Wünsche waren nur allzu erfolglos. Denn auf den bloßen Bericht eines österreichischen Hauptmanns hin, und trotz der Versicherungen des Legaten, daß das erzählte Faktum untersucht, nach den Gesetzen darüber entschieden und gleichzeitig die nöthigen Maßregeln zur Verhinderung ähnlicher Unstatthaftigkeiten ergriffen werden sollten, wurde dennoch das willkürliche und ungesetzliche Patrouilliren im Innern der Stadt in's Werk gesetzt. Jetzt erließ der Legat den bekannten Protest und Se. Heiligkeit, nachdem er denselben vollkommen gebilligt, befahl dem Kardinal-Staatssekretär dessen Bestätigung und Veröffentlichung. In dem Schlusse des Aktenstücks wird die Besitznahme der verschiedenen Posten in Ferrara durch die österreichischen Truppen erzählt und der Haltung der Ferrareser das größte Lob ertheilt. Se. Heiligkeit, wird gesagt, habe Thränen väterlicher Dankbarkeit vergossen*) und segne das Volk von Ferrara dafür. Weiter wird zur Mäßigung und Geduld ermahnt, damit die Reformen, zu welchen der Grund gelegt worden, sich entwickeln können. Gegen Niemand möge Haß erregt, alle Nationen sollen geachtet werden und das Volk soll sich erinnern, daß die sichersten Waffen zum Siege Liebe und Gebet sind. Uebrigens mögen sich die Römer auf die Hilfe des Himmels, die Gerechtigkeit ihrer Sache und die Sympathie aller Rechtschaffenen und Edlen verlassen. — Wir lassen hier noch den zweiten Protest des Kardinals Ciacchi folgen, mit welchem das Aktenstück schließt:

Protest des Legaten von Ferrara vom 13ten August 1847. „Ungeachtet des Protestes, den ich unter dem 6ten bei Sr. Excellenz dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Graf Auersperg, der im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich die Festung und die kaiserlichen Truppen befehligt, wegen der mir angezeigten nächtlichen Patrouillen eingelegt habe — eines Protestes, welchen ich mich für verpflichtet erachtete, der höchsten Regierungsbehörde einzusenden, von welcher ich eine ehrenvolle Billigung erhielt — ist heute um die Mittagsstunde eine militärische Deputation in fast drohender Haltung (in aspetto quasi minaccioso) vor mir erschienen und hat mir ein von dem genannten Feldmarschall-Lieutenant geschriebenes Blatt überreicht, des Inhalts „„daß durch eine Depesche Sr. Exc. des Herrn Generals en chef Grafen Radetzki, datirt Mailand 13. August 1847, ihm der bestimmte Befehl zugekommen sei, die Gran guardia (den Hauptwachtposten des Marktplatzes) so wie die Thore der Stadt Ferrara ganz in Gemäßheit der Grundsätze des militärischen Dienstes und in Einklang mit unsrem vollen Rechte zu besetzen."" Diese Besetzung hat auch heute um 1 Uhr Nachmittags stattgefunden; und da ich diesen Akt als eine offenbare Verletzung der geheiligten Rechte Sr. Heiligkeit und des heil. Stuhles auf die Stadt und Provinz Ferrara betrachte und durch mein Schweigen diesen Rechten in keiner Weise einen Nachtheil bringen will, so lege ich feierlich uud in bester Form Rechtens Verwahrung ein gegen die Thatsache der besagten eben ausgeführten Besetzung und erkläre sie für gänzlich ungesetzlich, willkürlich und verletzend für die volle und absolute Souverainetätsgewalt des heil. Stuhles über diese seine Staaten. Und mit um so größerem Rechte lege ich gegen diese militärische Besetzung Verwahrung und Beschwerde ein, als sie vorgenommen wurde, ohne daß irgend ein Anlaß weder von Seite der Regierung noch von ihren Unterthanen dazu gegeben worden, und als sie außerdem vorgenommen wurde bei hellem Tage, ja sogar in der Stunde der größten Frequenz auf diesem Platze und mit öffentlicher Beleidigung der päpstlichen Regierung und ihrer Truppen, die friedlich die verschiedenen Posten besetzt hielten, und endlich auf die drohendste urplötzlichste Weise, so daß kaum Zeit gegeben

*) Diesen Passus haben wir bereits in der Anmerkung (s. vorgestr. Bresl. Z. den Art. Rom) mitgetheilt. Red.

war, die päpstlichen Offiziere, welche die genannten Posten befehligten, davon in Kenntniß zu setzen ꝛc. ꝛc. (Nürnb. C.)

Die Romagnolen haben an das römische Volk folgendes Sendschreiben erlassen, welches heute in vielen Tausend gedruckten Exemplaren überall in unserer Stadt als fliegendes Blatt verkauft wurde: „Die christlichen Nationen können kränkeln, aber nicht sterben. Diese Wahrheit hat die moderne Philosophie mit goldenen Buchstaben geschrieben. Sie konnte hinzufügen: „Ein Volk, das einmal groß war, verliert im Laufe der Jahrhunderte das Gefühl seiner einstigen Größe nicht,“ Griechenland und Rom sind davon ein lebendiger Beweis. Römer! Ihr waret einst das größte Volk der heidnischen Zeiten; jetzt seid ihr auf dem Wege, es auch in der christlichen Zeit zu werden. Als Heiden waret ihr groß durch Tapferkeit, Muth und Kriegstugend; jetzt seid ihr es durch Klugheit, Mäßigung, Gerechtigkeit und Kraft. Als Heiden opfertet ihr eure Söhne im Kriegstumult, ihr durchstießet dem eignen Vater die Brust aus Liebe zur Freiheit; als Christen diese Freiheit wieder zu wecken braucht ihr die Fahne des Erlösers nur zu schwingen. Als Heiden kämpftet ihr Völker und Könige nieder und machtet sie zu Sklaven; als Christen befreit ihr durch euer Beispiel die Menschen vom Despotismus und machet Menschen aus Sklaven; damals fürchtete euch die Welt, heute verehrt sie euch; damals floh man euch, heute folgt man. Das Volk der Romagna erklärt sich mit seinen dreißigjährigen Opfern und Leiden, die Einige Gefühllosigkeit nannten, besiegt durch ein Jahr eures Ruhms. Kaum setztet ihr den Fuß auf die Bahn zur Freiheit, und schon seid ihr würdig, in ihrem Hafen angelangt zu sein. Die Welt sieht mit Erstaunen auf euch, und die Tyrannen zittern aufs neue bei dem Namen Rom. — Der Kampf, den ihr unternahmt, ist eurer würdig. Große Hindernisse bleiben euch noch zu überwinden, große Interessen noch zu besiegen. Wachet! Die keusche Lügnerin versuchte die edlen Rührungen eures Herzens niederzudrücken und versucht es noch. Sie hatte schon unter erdichtetem Vorwande Anstalten getroffen, die beiden in der Romagna hausirenden Schweizerregimenter nach Rom kommen zu lassen. Durch Gold und Versprechungen und durch Gewalt hoffte sie wie die Städte des übrigen Italiens so auch euch zu verderben und zu unterdrücken; wir andern weniger unruhigen Romagnolen sollten, wie das Schicksal des armen Galiziens, der alten Hinterlist auf Gnade oder Ungnade überlassen werden. Seid auf der Hut, Römer! Errettet Italien, rettet Pius IX. Um den schändlichen Plan zu verwirklichen, hört der Obscurantist nicht auf, die wohlmeinenden Pläne unsers Pius zu durchkreuzen. Ein geheimes Rundschreiben (wann wird diese Pest der geheimen Rundschreiben aufhören?) befiehlt, in den Provinzen nur in den Fällen der Nothwendigkeit das Edikt wegen der Errichtung der Bürgergarde in Ausübung zu bringen. Was soll das heißen? Sollen die Provinzen also tumultuiren, um des von Pius IX. allen seinen Unterthanen gewährten Beneficiums theilhaftig zu werden? Ist dies etwa der schändliche Kniff, durch den man eine Intervention der Fremden erwirken will? Thoren! Der Kniff taugt nicht, und damit genug. Wir wollen unsere Natur besiegen und kälter werden als der Marmor. Nur der Ruf unserer Brüder in Rom kann uns aus diesem Zustande des Duldens hervorrufen; wenn Rom zu den Waffen ruft, so wird die Romagna sich wie Ein Mann erheben und Jene vernichten. Das Loos des Landes ist also in euern Händen; die Romagnoli hängen von euern Winken ab. Es lebe Pius IX.!“

Unsere Briefe aus Rom reichen bis zum 19ten, und sprechen von steigender Aufregung in der Hauptstadt und in den Provinzen gegen die „Deutschen.“ Gleiche Aufregung wird aus Parma und Lucca berichtet. In Neapel wurden, um die Stimmung der Massen zu beschwichtigen, die Salzpreise und die Mahlsteuer ermäßigt. So wenigstens schreibt man uns aus Rom. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 15. August. Die Ereignisse in Griechenland drängen sich und eilen einer baldigen Lösung entgegen. Aus der Festung Chalkis langte vorgestern die Nachricht hier an, daß General Kriziotis, der wegen Civilklagen gefangen gehalten wurde, in der Nacht aus seinem Gefängniß entkommen sei und sich in Begleitung einer bedeutenden Anzahl Bewaffneter (man spricht von 100 Mann) in der Nähe der Stadt festgesetzt habe. Er machte den ihm beigegebenen Offizier und den Profoß betrunken, bemächtigte sich der Thorschlüssel und nahm die Schildwache mit. Das Dorf, genannt τὰ Βασιλικά, ist Eigenthum Kriziotí's, und er soll sich bereits tüchtig verschanzt und eine Anzahl beutelustiger Herumlungerer an sich gezogen haben. Da Kolettis eben von Athen abwesend war, um von Nauplia die Gebeine seiner Mutter hierher zu bringen, deren Grabmal seine persönlichen Feinde zertrümmert und entehrt haben, so beschloß das Ministerkonseil für sich die zu ergreifenden Maßregeln. Auf dem französischen Dampfschiff Schakal wurde der Oberstlieutenant Jani Kostas mit 60 Mann nach Euboea, übergeschifft, um den festen Punkt Karysto in Besitz zu nehmen und vor den Aufständischen zu bewahren. Der Adjutant des Königs General Gardikiotis Grivas wurde zum Kommandirenden sämmtlicher Militärmacht auf Euboea ernannt und ging in der verflossenen Nacht mit zwei Kanonen auf dem österreichischen Dampfboote ebenfalls dorthin ab. Tags zuvor verließen die Garnison Athen eine Abtheilung Reiterei, Infanterie, irreguläre Truppen und berittene Gendarmerie, und in diesem Augenblick folgt eine weitere Abtheilung Reiterei. Daß Kriziotis im Einverständniß mit Grivas und Kalergis handelte, ist keinem Zweifel unterworfen: die Postbücher haben den Lauf der Korrespondenz zwischen Zante und Euboea nachgewiesen. Der Kommandant der Festung Chalkis berichtete nach Athen, daß er auf die Garnison jener Stadt durchaus nicht zählen könne, sie sei in das Komplott verwickelt. Sofort wurde der Befehl gegeben, die dortigen Truppen abzulösen und durch Kompagnien aus Athen zu ersetzen. So eben erfahre ich, daß Oberstlieutenant Scarabelli und Spiero Milios, Beide entschiedene Septembristen, sich heimlich nach Euboea begeben haben, um zu Kriziotis zu stoßen. Kalergis hat Zante verlassen, und man vermuthet ihn auf einem der englischen Kriegsschiffe, die vor Patras liegen. Man glaubt, er wird die Festung Navarin wegzunehmen suchen, wo er sich, unterstützt von den englischen Schiffen, unangefochten halten könnte, da die Griechen keine Festung mit Waffengewalt zu nehmen verstehen. Grivas treibt sich noch in Prevesa herum, wirbt mit englischem Gelde alles Gesindel, das sich an den Grenzen herumtreibt, und bereitet so seinen Einfall in Akarnanien vor. Major Velentzas, der berüchtigte Parteigänger gegen die türkischen Behörden, ist auf griechischem Boden erschienen und hat sich mit der Opposition vereinigt, um dem Ministerium Kolettis thatsächlich den Krieg zu erklären. Es verlautet, daß in Salona (Amphissa) unter der Leitung des von dem Ministerium abtrünnigen Obersten Papakosta ein Aufstand ausgebrochen sei. In dieser ganzen Handlungsweise scheint ein Widerspruch zu liegen. Die Wahlen fielen im ganzen Lande zu Gunsten des Ministeriums aus, und kaum sind sie beendigt, so erklärt sich ein Theil der Bevölkerung gegen dasselbe. Die Gesammtheit des Landvolkes giebt bei den Wahlen den Ausschlag; es ist für das Bestehende, für die Ruhe. Die Aufständischen sind lauter Militärhäuptlinge, die, so lange das Ministerium geneigt und im Stande war, ihre unersättlichen Forderungen an Geld und Landeigenthum, an Aemtern und Würden zu befriedigen, mit ihm stimmten — eine verweigerte Forderung machte sie zu Feinden desselben. Sie haben sich alle verschworen, Kolettis zu stürzen, weil sie von einem neuen Ministerium wieder neue Begünstigungen zu erhalten hoffen. Patriotismus existirt nicht — Egoismus aber in seiner schönsten Blüthe. (N. K.)

Der griechische Minister-Präsident hat Hrn. Guizot ein Finanz-Projekt übersandt, wonach er durch den Verkauf der Nationalländereien in 20 Jahren ein Kapital von 100 Millionen sammeln will. Die Anleihe von 60 Millionen mit Zinsen werde bis dahin nicht mehr betragen, so daß die Schutzmächte, die Zinsen an das Haus Rothschild fortentrichtend, in 20 Jahren vollkommen gedeckt sein würden. Hr. Guizot hat den Herzog v. Broglie beauftragt, Lord Palmerston dies Projekt einleuchtend zu machen, aber mit so geringem Erfolg, daß Sir Edmund Lyons schon eine neue Note in Betreff des nächsten Septembersemesters erhalten haben soll. (Dtsch. Ztg.)

Amerika.

New-York, 3. August. Aus Mexiko hat man keine neueren Berichte und es findet sich überdies, daß die letzte Meldung von der Absendung mexikanischer Friedensunterhändler, welche mit Herrn Trist conferiren sollten, unbegründet ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte keine amtlichen Berichte vom Kriegsschauplatze, die weiter reichen als bis zum 4. Juni, und man scheint sich überhaupt jetzt ziemlich allgemein davon überzeugt zu halten, daß, wenn Santa Anna sich wirklich den Anschein gegeben hat, zu Friedensunterhandlungen geneigt zu sein, dies nur geschehen ist, um das Vorrücken des Generals Scott von Puebla zu verzögern.

Ueber Neu-York hat man Berichte aus Rio vom 29. Juni. Nach dem Jornal do Comercio gab sich die Spannung zwischen Brasilien und den Vereinigten Staaten auf manche Weise selbst im brasilianischen Volke kund, und man hoffte daher, daß die in 14 Tagen erwartete Ankunft des neuen amerikanischen Gesandten, Oberst Todd (der übrigens nach dem New-Yorker Journal of Commerce die friedlichsten Instruktionen mitbringt), der bedenklichen Differenz ein Ende machen werde. — Vom Platastrom nichts Neues.

Lokales und Provinzielles.

** **Breslau,** 30. Aug. Heute Mittag besuchte Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister Uhden in Begleitung des geh. Ober-Justiz-Rathes Kisker und des Präsidenten des hiesigen Criminal-Senats Starke das hiesige Inquisitoriat, wo er von den im Sessions Zimmer versammelten Mitgliedern des Inquisitoriats empfangen wurde. Der Minister verweilte ungefähr zwei Stunden in der eigends für diesen Zweck zusammenberufenen Sitzung und aller Wahrscheinlichkeit nach bildeten Besprechungen über die Einführung des neuen Kriminalverfahrens den Hauptgegenstand der Berathungen.

* **Breslau,** 30. August. In dem Verzeichnisse der vom August 1846 bis dahin 1847 neu aufgenommenen Mitglieder der Kaiserl. Leopold.-Carol.-Akademie finden wir auch zwei Gelehrte unserer Stadt, nämlich Hrn. Dr. Moritz Elsner, Lehrer am Magdalenengymnasium, und Hrn. Dr. Klose, Privatdozenten der Medizin und praktischen Arzt. Die Namen der übrigen neuen Mitglieder sind: Hr. W. S. Sullivant zu Columbus in Ohio, Hr. Watson, Esqu., (der berühmte Pflanzengeograph zu Thames-Ditton in England), Hr. C. Hasskarl, Inspektor des botanischen Gartens bei Buitenzorg auf der Insel Java, Hr. geh. Rath Ritter von Lauer zu Wien, Hr. Dr. Velicher zu Wien, Hr. Prosektor Gruber zu Prag, und Hr. F. X. Fieber, Präsidialbeamter beim k. böhmischen Oberappellations-Gerichte zu Prag.

Breslau, 30. August. Am 26. d. Mts. wurde eine Frauensperson in der Gegend der alten Oder von einigen Tagearbeitern vorgefunden. Anstatt der Person Beistand zu leisten, zogen ihr die erwähnten Tagearbeiter die Kleider vom Leibe und entwendeten dieselben, nicht minder auch eine Börse mit einigem Gelde. Es ist indeß gelungen, die Thäter zu ermitteln und zur Haft zu bringen. — Die Kunsthandlungen, an deren Schaufenstern gewöhnlich eine Menge interessanter Bilder aushängen, geben den Taschendieben eine willkommene Gelegenheit zur Ausübung ihrer Praxis, weil hier fast immer eine Anzahl Menschen versammelt, welche ziemlich dicht gedrängt stehen, und deren Aufmerksamkeit auf die Bilder, nicht aber auf ihre Taschen gerichtet ist. Am 23. d. Mts. befand sich vor der Kunsthandlung an der Ecke der Kupferschmiedestraße und Schmiedebrücke ein Soldat, welcher in das Beschauen der Bilder so vertieft war, daß er nichts davon bemerkte, als ihm durch einen Gauner seine Börse mit circa 5 Thalern aus der Tasche gestohlen wurde. Ein Schornsteinfegerlehrling hatte dies jedoch gesehen, machte den Bestohlenen darauf aufmerksam, und Beide verfolgten den Dieb. Dieser steckte die gestohlene Börse zwar alsbald einem Complicen zu; aber auch dies bemerkte der Lehrling, und obschon sich der Genosse des Diebes in ein benachbartes Haus flüchtete und hier die Börse von sich warf, wurde er doch ergriffen und zur Haft gebracht. Er gehört, obschon erst 18 Jahr alt, unter die Zahl der vielfach bestraften Taschendiebe. (Bresl. Anz.)

* **Neumarkt,** 30. Aug. Der evangelischen Kirchengemeinde zu Neumarkt wurde vor vielen Jahren das hiesige verfallene Minoritenkloster vom Staate übergeben. Das Kirchenkollegium, welches nichts damit anzufangen wußte, überließ dieses Gebäude dem Magistrat, als dem Patron desselben, zu beliebigem Gebrauche. Durch eine Reihe von Jahren wurden die Jahrmarktsbuden der Stadt darin aufbewahrt und Thierfelle zum Trocknen aufgehängt. Da bewarben sich vor einiger Zeit die hiesigen Christkatholiken um die Benutzung des Gebäudes zu ihrem Gottesdienst, wozu ihnen auch ein Theil desselben eingeräumt wurde, während der andere nach wie vor seine Jahrmarktsbuden und Thierfelle in friedlicher Gemeinschaft barg. Die christkatholische Gemeinde konnte jedoch wegen der traurigen Verwahrlosung des ehemaligen Gotteshauses nicht eher Gebrauch davon machen, als bis sich mehrere Mitglieder der hiesigen freien evangelischen Gemeinde mit den Christkatholiken dahin vereinigten, die verfallene Kirche auf gemeinschaftliche Kosten einigermaßen wieder herzustellen, wobei die freien Evangelischen natürlich sich der Hoffnung hingaben, später ebenfalls Gebrauch davon zu machen. Kaum aber hört das hiesige Kirchenkollegium, daß der Magistrat nichts dagegen habe, so berichtet dasselbe augenblicklich darüber an das königliche Consistorium und dieses erläßt wirklich auch umgehends ein Schreiben an den hiesigen Magistrat, in welchem derselbe für alle Folgen verantwortlich gemacht wird, im Falle die freie evangelische Gemeinde dort Gottesdienst halten sollte. Dabei ließ die kirchliche Oberbehörde eine Verfügung des Herrn Minister Eichhorn nicht undeutlich durchblicken, die aber auf den vorliegenden Fall nicht die geringste Anwendung findet, indem in jener Verfügung die Mitbenutzung der evangelischen Kirche selbst, welche ebenfalls früher den Christkatholiken eingeräumt war, verboten sein kann. Der Magistrat glaubte diesem Ansinnen nachgeben zu müssen, wenigstens hat er sich bis auf diesen Augenblick nicht dazu verstanden, den Antrag der freien evangelischen Gemeinde zu berücksichtigen, welcher dahin ging, daß die evangelische Kirchengemeinde von Neumarkt selbst durch Abstimmung entscheiden möge, ob in ihrem Namen eine solche Geschichte gespielt werden solle oder nicht.

†† **Brieg,** 28. August. Gestern hat sich unsere Stadtverordneten-Versammlung gegen die Einführung

der Oeffentlichkeit ausgesprochen. Man wird sie wahrscheinlich deshalb tadeln; doch man höre sie auch *). Dem intelligenteren Theile ist es nicht unbekannt, daß vor längeren Jahren dem ferneren Bestehen ihrer guten alten Städte-Ordnung Gefahr drohte, und daß sie nur der Minister Brenn durch die Erklärung rettete: „die alte Städte-Ordnung sei den Bürgern so lieb, daß jede Abänderung derselben Bestürzung verbreiten würde.“ So ungefähr waren die Worte des praktischen Ministers, und sie sind eine heilige Wahrheit! Darum haben unsere Bürger denn aber auch eine Art Mißtrauen gegen jedes die Städte-Ordnung tangirende Gesetz und ich glaube, daß dies mindestens eben so viel Gesinnung zeigt, als das bloße Geschrei nach Oeffentlichkeit. Bedenken nun hat es in den bewußtern Bürgern erzeugt, als eine neue Pensions-Ordnung die Bürgermeister unabhängiger stellte; denn man meinte, sie würden dadurch auch unzugänglicher. — Bedenken erzeugt es jetzt wieder, daß das Gesetz über die Oeffentlichkeit „die Vertretung des Magistrats“ und also dessen Einmischung in die Verhandlungen bedingt, was wohl allerdins eine Alternative der Städte-Ordnung ist. — Sehr erfahrene Stadtverordnete haben mir entschieden erklärt, sie könnten die Vertretung des Magistrats nicht einmal zweckmäßig, viel weniger nothwendig finden, außer bei einzelnen Angelegenheiten, wo sie die Stadtverordneten selbst verlangten. Da es keine Körperschaften gleicher Natur mit Magistrat und Stadtverordneten giebt, so könne man höchstens anführen, daß das Oberhaus in England auch nicht im Unterhause vertreten ist. So viel von unserer projektirten Oeffentlichkeit. — Ja, ja, in kleinen Städten sind die Verhältnisse ganz besonders, und ich weiß gewiß, daß da und dort nicht ein einziger Stadtverordneter gegen den Bürgermeister den Mund aufthun würde, weil Letzterer ihn den andern Tag wegen einem möglichen kleinen Polizeiversehen in Strafe nehmen könnte. Man denke darüber wie man wolle, es ist einmal so! — Um wieder auf unsere Stadt zu kommen, so ist Herr Bäcker Schultz, den die Polizei wegen Verweigerung einer wöchentlichen Taxe (conf. Gewerbeordnung § 90) mit Inhibirung des Gewerbes bestrafte von seinen Mitbürgern fast einstimmig zum Stadtverordneten gewählt worden. Eine Thatsache, die um des rechtlichen, wohlthätigen und hochgeachteten Mannes wegen allgemeine Freude erregte. — Die Stadtverordneten haben übrigens auch bei dem Magistrat um Auskunft ersucht, wie es gekommen, daß zu jener strengen Maßregel hätte geschritten werden müssen.

□ **Neisse**, 28. Aug. Nach einer heute Morgen stattgefundenen Prüfung des Dr. Paur in der Literatur-Geschichte und zwei von Schülern der Realschule abgehaltenen Vorträgen, von denen besonders der über den Einfluß der Literatur und Wissenschaft auf das Leben ansprach, haben die vierwöchentlichen Ferien dieser Anstalt heute begonnen. Das beste Zeugniß erhielt der Sohn eines Landmanns, Vincenz, mit der Bezeichnung „vorzüglich“. Wie wir erfahren wird der junge Mann die militärische Laufbahn einschlagen und bei den Ingenieurs eintreten. — Wie es heißt beschäftigt sich auch unser Magistrat mit Regulirung einer Brodtaxe. Auf die Dankbarkeit der Bürgerschaft kann er, wird eine solche ins Leben gerufen, im Voraus rechnen, denn das Bedürfniß einer derartigen Taxe ist mehr als dringend. Die Ernte ist in unserer Gegend noch immer nicht beendet. Nach dem Gebirge zu ist an mehren Orten Weizen und Hafer noch vollständig auf den Feldern, Gerste nur theilweise in den Scheuern. Die paar Tage, an denen es wieder regnete, haben deshalb in jenen Gegenden sehr geschadet. Theils ist die Ursache dieser Verspätung in den höher gelegenen und daher kälteren Gegenden zu suchen, wo immer eine spätere Reife eintritt, theils wird dem Mangel an Arbeitskräften Schuld gegeben, theils endlich haben sich einige Oekonomen selbst durch eine unzeitig angewandete Ersparniß die Schuld beizumessen, indem ihnen bei Anstellung einer großen Anzahl Arbeiter der Arbeitslohn zu hoch kam, sie auch wohl nach so langer Regenzeit auf eine längere Dauer des eingetretenen schönen Wetters rechneten, welches übrigens vierzehn Tage ununterbrochen anhielt. — Vom 1. Septbr. an wird die Post wieder eine regelmäßige Verbindung zwischen hier und Bösdorf eröffnen und die Person dann nicht wie früher 6, sondern 4 gute Groschen zahlen. — In Oberschlesien, in der Gegend von Leobschütz, soll die Ruhr sehr ernstlich auftreten.

Seitenberg bei Landeck, 27. August. Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzeß Albrecht von Preußen beglückte von Kamenz aus in Begleitung höchstderen Kinder, des Prinzen Albrecht und der Prinzessin Charlotte, des Hofmarschalls Herrn Grafen v. Pfeil und einer ansehnlichen Suite unser Seitenberg am 16ten d. M. mit ihrer Gegenwart und verweilte hier bis zum 21sten d. M. Während dieses Aufenthalts besuchte Höchstdieselbe die Eisenhütte zu Schreckendorf, bestieg zweimal den steilen Eulenberg, auf dessen Felsenkrone eine reizende Aussicht ist, und machte verschiedene Ausflüge in die Forstreviere und Gebirge höchstihrer Herrschaft. Auch Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht bestieg den Schneeberg, ließ in der Nacht auf der Spitze desselben ein Feuer anzünden, um der geliebten Mutter die glückliche Ankunft zu verkünden, und blieb in der Schweizerei über Nacht. Am andern Tage besichtigte der Prinz das Frischfeuer in Wölfelsgrund, traf dort mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzeß Albrecht und der Prinzeß Charlotte zusammen und besuchten die allerhöchsten Herrschaften gemeinschaftlich den Wölfelsfall. — Während der Anwesenheit der hohen Gebieterin hatten auch die Landecker Bademusici die Ehre, ein Concert zu geben, und eben so erhielten die Bauersöhne vom dürren Berge (Alt-Mohrau) die Erlaubniß, auf ihren selbst verfertigen, ganz eigenthümlichen Holz-Instrumenten mehrere Musikpiecen vortragen zu dürfen. Ihre königl. Hoheit sahen sehr wohl aus, gaben höchstihre Zufriedenheit sowohl über die Fortschritte des Chausseebaues und der andern Bauanlageu zu erkennen und schieden von unsern Bergen und Thälern, sichtlich über Alles erfreut. — Im Laufe des Monats Oktober werden Ihre königl. Hoheit wieder nach Italien reisen, um den Winter auf der herrlichen Villa Carlotta am Comersee zuzubringen. (Bürgerfreund.)

Patschkau, 28. August. Vom ersten Mondviertel bis zur Füllung seiner Scheibe waren fast täglich Gewitter, die jedesmal so darnieder gingen, daß sie Spuren hinterließen, die nicht unbeträchtlich genannt werden können. — Am 21. zog ein Wetter an der Stadt vorüber, schlug zweimal in Bäume ein, dann östlich am Gebirge fort und entlud sich namentlich in Gesäß furchtbar. Der schöne Garten des Herrn von Jerin war von Wasser mit Schlossen vermischt so überschwemmt, daß die Gärtnerwohnung und die Gewächshäuser voll Wasser waren, welches die Dielen hob. Die Feldfrüchte, die noch standen oder gemäht waren, litten durch den Hagel bedeutend und der Brauer muß mit Wassergefahr noch jetzt in seinem Keller das Bier holen. — Am 25. war hier Jahrmarkt, Nachmittags fiel ein so arger Platzregen, daß der ganze Marktplatz einem Bache glich und die Verkäufer von Waaren oder Fabrikaten nicht unbeträchtlichen Schaden litten. (Wochenblatt.)

---

† **Aus der Provinz.** Am 17. August wurden einem Bauergutsbesitzer zu Steuberwitz, Kreis Leobschütz, mittelst Oeffnen der verschlossenen Stubenthür aus einem in der Stube befindlichen, gewaltsam erbrochenen Kleiderkasten 210 Thlr. in verschiedenen Münzsorten gestohlen. Durch mehrfache Revisionen ist es gelungen, das entwendete Geld bei einem berüchtigten Diebe zu Bielau, Ratiborer Kreises, vorzufinden und dem Gericht zur Aushändigung an den Bestohlenen, welcher dasselbe auch bereits zurückerhalten hat, zu überliefern. Der Dieb selbst wurde gleich beim Beginn der Revision flüchtig, und hat bis jetzt noch nicht habhaft gemacht werden können. Am 23. August zogen in der Umgegend von Leschnitz, Kreis Groß-Strehlitz, mehrere Gewitter zusammen. Mittags in der 1sten Stunde fing es ungewöhnlich stark zu regnen an, Blitze und Schläge erfolgten dabei von allen Seiten. Das eine Gewitter aus Süden kommend, stieß sich am Anna-Gebirge und goß sich in einem Augenblick aus. Hierdurch schwoll das Flußbett der durch Leschnitz führenden Bache, die Pudole genannt, in wenig Minuten zu einer Höhe von 15 Fuß. Von den an der Bache befindlichen Bürgerhäusern, nahm das Wasser eins derselben in Trümmern gänzlich mit, 7 derselben sind zertrümmert und eingestürzt und noch gegen 20 Gebäulichkeiten, incl. Stallung beschädigt. In dem an das Städtchen angrenzenden Dorfe Ksienschowies ist eine Wassermühle gänzlich zusammengestürzt, ein Haus ist die Hälfte weggerissen und zwei derselben sind so beschädigt, daß sie der Gefahr wegen nicht bewohnt werden können. Hierbei sind zwei Stück Hornvieh und ein Schwein von dem Strome aus den Stallungen mit fortgenommen worden, und ertrunken.

Mannigfaltiges.

— † (Trachenberg, 28. Aug.) Gestern Abend um 9 Uhr wurde an Einsender dieses folgender Raubanfall auf der Chaussee von Prauschwitz nach Trachenberg, in der Nähe der Prauschwitzer Windmühle, von circa 8 Individuen begangen. — Ich kam mit meiner Frau aus Salzbrunn und wollte über Breslau nach Posen reisen. Indem ich in Trebnitz eine Zeitlang anhielt, langte auch aus Salzbrunn der Gutsbesitzer Alexander Mittelstädt an. Von da setzten wir gemeinschaftlich, indem die Wagen in nicht großer Entfernung hintereinander fuhren, die Reise nach unserer Heimath fort. Nachdem wir die Stadt Prausnitz hinter uns hatten, standen bei der letzten Windmühle nach Trachenberg zu 3 Mannspersonen quer über auf der Chaussee, und etwa 10 Schritte vor meinen Pferden fiel von ihnen ein Flintenschuß auf meinen Wagen, so daß das Werg unter meinem Wagen brannte, ich ließ den Kutscher sogleich anhalten und sah aus dem Halbwagen nach meinem Reisegefährten Herrn Mittelstädt, ob er weit entfernt wäre. Ich sah ihn bald, da er den Schuß gehört hatte, eilend ankommen. Da mich mehre der Individuen umdrängten, rief ich ihnen zu: daß ich auf sie schießen würde. Darauf liefen selbige auseinander. Drei von ihnen aber, von denen einer in einem graublauen Rock und gleicher Mütze gekleidet gewesen, liefen auf die Chaussee nach Prausnitz zu. — Es ist befremdend, daß diese Strauchdiebe ungeachtet der Nähe der Windmühe den Anfall wagten.

— Bei der Sprengung der Werke von Bapaume wurde am 22sten ein Hauptwerk mit 2000 Kilogrammen Pulver gesprengt. Ungeachtet der Herzog von Montpensier in der Stadt die ernstlichsten Warnungen hatte bekannt machen lassen, sah doch ein kleines Mädchen 1200 Fuß von der Mine zum Fenster hinaus und wurde von einem Stein getödtet. Andere Personen erhielten von den niederfallenden Steinen bedenkliche Wunden. Der Prinz war über diesen Vorfall sehr betrübt und ließ dem Vater des getödteten Kindes 3000, einem verwundeten Mann aber 500 Frks. auszahlen.

— Nicht mehr blos in Paris und London kommen abgefeimte Spitzbübereien und Spekulationen auf die menschliche Gutmüthigkeit vor, auch Deutschland verdient sich nach und nach seine Sporen. Vor einigen Tagen erschien bei einem Kassirer der Nürnberg-Fürther Eisenbahn ein Frauenzimmer, das durch die genauesten Familiendetails sich als eine Verwandte desselben darzustellen und in sein Haus sich einzuschleichen wußte, wo man sie mehrere Tage gastlich beherbergte. Am dritten Morgen aber war sie verschwunden und mit ihr die Kasse, einige goldene Ringe und Pretiosen, im Ganzen ein Werth von beinahe 400 Fl.

— Am 25. August hat, wie voraus bestimmt war, die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Augsburg nach Kaufbeuern stattgefunden.

— Die Frau eines berühmten Schriftstellers, welcher aber zu dem Geschlechte der Amphibien gehörte, indem er ganze Nächte eben sowohl in der Weinstube als auf trockenem Lande oder im Bette zubringen konnte, pflegte ein Tagebuch zu führen, in welches alle häuslichen Begebenheiten, besonders aber jene, welche auf die Lebensweise ihres Gemahls Bezug hatten, genau verzeichnet wurden. Im Monat Juli fand sich da folgende Bemerkung: „Den 6. Juli ist mein Mann den 7. Juli Morgens halb neun Uhr nach Hause gekommen.“

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 22. bis 28. August d. J. wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 9002 Personen befördert. Die Einnahme betrug 11437 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 22. bis 28. August d. J. sind auf der Neisse-Brieger Eisenbahn 1476 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 704 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 22. bis 28. August d. J. 6255 Personen befördert. — Die Einnahme betrug 5044 Rtlr. 7 Sgr. 3 Pf.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 28. August Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
G. Leitloff aus Neusalz,	Güter	Stettin	Breslau.
G. Reiße aus Stettin,	dto.	dto.	dto.
Meyerholdt aus Schmegerle,	dto.	Landsberg	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 5 Fuß 7 Zoll. Windrichtung: Nordost.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

---

a. — Breslau, 30. August. Ich könnte den geehrten Verfasser des „Eingesandt: Zur Charakteristik des Breslauer Straßenpflasters“ zunächst fragen, mit welchem Fug und Recht er sich zu meinem Rathgeber aufwirft, und wenn er sich berufen fühlt, über das Straßenpflaster zu schreiben, warum er dasselbe von mir ebenfalls verlangt? — Ich könnte ihm sodann sagen, daß ich in meinen Spaziergängen nur das bespreche, was mir gut dünkt, nicht aber, was dem ersten besten Pflastertreter einfällt. Ich könnte ihm ferner sagen, daß seine Phrase über „ideale Reflexionen“ bei ihm weder Ideen noch Reflexionen vermuthen lasse u. dgl. m. — Allein ich will das Alles unterlassen, und den geehrten Verfasser jenes „Eingesandt“ nur ganz ergebenst und gehorsamst bitten, seine Adresse bei der Redaktion dieser Blätter abgeben zu wollen. Mit seiner gütigen Erlaubniß will ich es sodann einmal wagen, seinen Rath bei Abfassung der „Spaziergänge“ einzuholen, doch muß ich dem geehrten Leser im Voraus bemerken, daß ich alsdann für die Langeweile nicht verantwortlich bin. — Im Uebrigen habe ich noch hinzuzufügen, daß ich mich niemals auf Repliken von „Eingesandt“ einlasse, dem geehrten Verfasser des „Eingesandt: Zur Charakteristik des Breslauer Straßenpflasters“ aber Einmal, jedoch nur einmal, aus besonderer Rücksicht antworten. Meine Zeit gestattet mir nicht, Jedem Rede zu stehen, der sich mit der Bezahlung eines „Eingesandt“ das Recht erwerben kann, in den Zeitungen aufzutreten.

---

*) Wir haben diesen Artikel nur aufgenommen, um auch einer anderen Ansicht, als der jetzt überall Platz greifenden, das Wort zu gestatten. Red.

Zweite Beilage zu № 202 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 31. August 1847.

Zur Beförderung des Obstbaues und der Gartenkultur in Schlesien.

Wer mit den ökonomischen Verhältnissen unserer Provinz irgend vertraut ist, dem dürfte es nicht entgehen, daß ungeachtet so mancher Fortschritte nach verschiedenen Richtungen hin sich Obstbau und Gartenkultur im Vergleich so mancher andern von der Natur gleich begünstigten Landestheile Deutschlands nicht auf der Stufe befinden, auf die sie vermöge der sonstigen Industrie und Intelligenz der Bewohner gelangen könnten. Von dieser Ueberzeugung tief durchdrungen und sich zugleich ihrer Verpflichtung zur Entwickelung der Kultur des Vaterlandes nach jeder Richtung hin beizutragen, wohl bewußt, sah sich die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur veranlaßt, eine die Verbesserung der Obstbaumzucht betreffende, auch in diesen Blättern mehrfach veröffentlichten Preisfrage aufzustellen. Auch erklärte sie sich gern bereit, die bereits seit einem Jahre hierselbst unter dem Namen **Blumen-Verein** bestehende und für die Verbreitung der Gartenkultur erfolgreich wirkende Gesellschaft hiesiger Garten- und Blumenfreunde aufzunehmen und als eine besondere Sektion der übrigen 12 für literarische und Kulturzwecke thätigen Sektionen anzureihen. Wenn jedoch diese Sektion ihr Ziel erreichen soll, erscheint es überaus nothwendig, daß sie auch außer dem Kreise der schlesischen Gesellschaft möglichst große Theilnahme im Bereich der ganzen Provinz gewinne. Indem wir hiezu einladen, erlauben wir uns zugleich auf ihre Statuten und ihren beabsichtigten Zweck näher einzugehen.

1) diese Section bildet sich:
   a) aus wirklichen Mitgliedern der schlesischen Gesellschaft, und
   b) aus Mitgliedern, welche dieser Sektion allein angehören. Die letztern zahlen nur einen Beitrag von jährlich 1 Rthl. und übernehmen überdies die Verpflichtung, für die Sektion thätig mitzuwirken. Sie werden hierdurch außerordentliche Mitglieder der Sektion, aber nicht Mitglieder der schlesischen Gesellschaft.
2) Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht schriftlich bei dem Präsidium der schlesischen Gesellschaft.
3) Die von den außerordentlichen Mitgliedern der Sektion geleisteten Beiträge von 1 Rthl. jährlich, so wie die etwaigen Ueberschüsse von der Einnahme bei zu veranstaltenden Ausstellungen, bilden zunächst einen Separat-Fond der Sektion.
4) Zur Erreichung ihrer Zwecke wird sich die Sektion folgender Mittel bedienen:
   a) versammeln sich die Mitglieder alle 14 Tage einmal im Lokal der schlesischen Gesellschaft, um theils durch Mittheilungen ihrer gemachten Erfahrungen, theils durch zu haltende Vorträge sich gegenseitig zu belehren.
   b) Sämereien, neuer Garten- oder Kulturpflanzen, neue Obstsorten, Propfreiser, Gehölze oder Sträucher sollen angeschafft und den Mitgliedern zur Anbauung übergeben werden, worüber ein genaues Verzeichniß geführt wird. Die damit Betheilten übernehmen hier zugleich die Verpflichtung über die etwaigen Erfolge, Bericht zu erstatten.
   c) Die Sektion wird sich bestreben, in Breslau ein geeignetes allgemeines Verkaufslokal, einen sogenannten **Blumen-Bazar** zu begründen, wohin jedes Mitglied gegen ein Tantième vom Verkaufspreise seine Erzeugnisse zum Verkauf aufzustellen befugt ist. Die Sektion hofft auf diese Weise stets das Neueste, Nützlichste und Schönste aus der Pflanzenwelt vorführen und so gewissermaßen eine permanente Ausstellung bewirken zu können.
   d) Im Frühlinge und Herbst wird sie überdies eine Ausstellung von schönen Gartenerzeugnissen jeder Art, von Blumen, Obstsorten und Gemüsen veranstalten. Ueber die Aufnahme entscheidet eine Kommission von Sachverständigen.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur hat sich schon oft, wenn es sich um Förderung nützlicher Zwecke handelte, mit größtem Erfolge an die Schlesier gewandt und giebt sich daher mit vollem Vertrauen der Hoffnung hin, daß es ihr auch in diesem Falle gelingen werde, ein allgemeines Interesse für diesen Verein zu wecken, der als ein tief gefühltes und anerkanntes Bedürfniß für die ganze Provinz oftmals schon besprochen worden ist, aber nur gedeihen und etwas ersprießliches leisten kann, wir wiederholen es nochmals, wenn ihm recht zahlreiche Theilnahme zugewendet wird.

Breslau, den 30. August 1847.

Das Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Göppert, z. Z. Präs. **Ebers**, z. Z. Vice-Präs. **Bartsch**, Gen.-Sekret. **Selbstherr**, Sekret. der Sekt.

Theater-Repertoire.

Dinstag: **„Der Weltumsegler wider Willen."** Abenteuerliche Posse in vier Bildern mit Gesang, nach dem Französischen von G. Rader, Musik von Canthal.

Mittwoch: **„Der Freischütz."** Romantische Oper in 4 Aufzügen, Musik von C. M. v. Weber.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Ida** mit dem Hüttenfaktor Herrn **Augustini** in Neuhammer, beehren sich allen entfernten Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen:

Schilling und Frau.

Trachenberg, den 27. August 1847.

Als Verlobte empfehlen sich:

Ida Schilling,
Carl Augustini.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich ihren Verwandten und Bekannten

Johanna Viertel,
Wilhelm Engel.

Peterwitz und Pilsnitz, d. 29. Aug. 1847.

Verbindungs-Anzeige.

Die heute vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter **Julie** mit dem Herrn Baron **Albert v. Seherr-Thoß** auf Haltauf beehren wir uns Verwandten und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Moschen, den 29. August 1847.

Carl, Baron v. Seherr-Thoß,
Constance, Baronin v. Seherr-Thoß,
geb. Moritz-Eichborn.

Verbindungs-Anzeige.

August Scheurich, königl. Kreiswundarzt,
Clementine Scheurich, geb. Wentzke,
empfehlen sich als Neuvermählte.

Gr.-Glogau, den 23. August 1847.

Entbindungs-Anzeige.

An Stelle jeder besonderen Anzeige theile ich hierdurch Verwandten und Freunden mit, daß heute früh 2½ Uhr meine liebe Frau von einem muntern Töchterchen glücklich entbunden ward. Creuzburgerhütte, den 29. Aug. 1847.

Teichmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die Entbindung seiner Frau **Mathilde**, geb. **Schrandt** von zwei Knaben zeigt hiermit an: G. Thiem.

Harpersdorf, den 23. August 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau **Julie**, geb. **Hevelke** von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Birnbaum, den 27. August 1847.

Leonhard, Justizkommissarius.

Entbindungs-Anzeige.

Am 24. Abends 9 Uhr wurde meine liebe Frau **Bertha**, geb. v. **Ziegler und Klipphausen** von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Muskau, den 26. August 1847.

Rudolf, Freiherr v. Manteuffel.

Todes-Anzeige.

Am 29. d. M. Abends 10 Uhr entschlief zum bessern Jenseits, nach jahrelangen Leiden, im Alter von 67 Jahren 20 Tagen, an Folgen der Wassersucht und hinzugetretener Unterleibs-Entzündung, unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Schwieger- u. Großvater, der Herr Gutsbesitzer **F. Wagner**. Dies zeigen Verwandten, Bekannten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an, statt besonderer Meldung.

Domslau, den 30. August 1847.

Die Hinterbliebenen.

(Verspätet.)

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. endete unser innigstgeliebter Gatte und Vater, der Schauspieldirektor **Johann Carl Lobe**, nach mehrjährigen schweren Leiden sein uns so theures Leben. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, seinen vielen Verwandten und Freunden, statt besondrer Meldung, hiermit an.

Warmbrunn, den 29. August 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Tief gebeugt, erschüttert und mit gebrochnem Herzen zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an, daß heute Mittag um 1 Uhr meine geliebte Tochter **Louise**, nach langen namenlosen Leiden, im festen Glauben an Gott, mir durch den Tod entrissen wurde.

Breslau, den 29. August 1847.

Verw. Förster Schubert.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief nach langen Leiden unser geliebter Gatte und Vater, der Gastwirth **J. S. Keller**, im Alter von 57 Jahren 4 Monaten. Wir bitten unsern tiefen Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Borne, den 29. August 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den gestern Abend um 8 Uhr erfolgten Tod meines Mannes, des königl. Bauinspektors a. D. **Friedrich Wilhelm Wartenberg** in Brieg zeige ich hiermit allen Freunden und Verwandten in meinem und meiner Kinder Namen ergebenst an.

Brieg, den 28. August 1847.

Friederike Wartenberg,
geb. Kiesewalter.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heut starb unser geliebtes Söhnchen **Oscar**, 10 Monat 8 Tage alt, an der Zahnruhr. Diesen für uns höchst schmerzlichen und betrübenden Verlust, zeigen wir hierdurch allen lieben Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Bischkowitz, den 28. August 1847.

Santer, Hauptmann a. D.
Agnes Santer, geb. Hasse.

Vaterländische Gesellschaft, Sektion für Philologie.

Dienstag, den 31. August, Abends 6 Uhr wird Herr Direktor Dr. Fickert über den Styl des Philosophen Seneca sprechen.

Versammlung der Sektion für Obstbau und Gartenkultur.

Dinstag den 31. August Abends 6 Uhr. Berathung über die im nächsten Monat zu veranstaltende Ausstellung.

Bei meinem Abgange nach Dresden sage ich allen meinen lieben Freunden und Bekannten, ein herzliches Lebewohl.

Hugo Laffert.

Allen denen, welche zum Leichensteine des im vergangenen Winter hier verstorbenen Handlungslehrlinges **Fabian Levkowitz** beigetragen, besonders Herrn **Goldschmidt**, welcher sich der Sache thätig angenommen, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Neisse, im August 1847.

H. Bruck. M. Fuchs. J. Lax.

Hrn. v. Frieben, ult. 1845 in Gr. Wangern bei Winzig, ersuche ich hiermit, mir seinen jetzigen Aufenthalts-Ort umgehend anzuzeigen. **W. Pieper**, Schuhmachermeister.

Tägliche Züge der Oberschl. Eisenbahn vom 1. Mai ab.

A. Personen-Züge.

Abfahrt von Myslowitz	Morg.	8 U. 15 M.	Ankunft in Breslau	Nachm.	3 U. — M.
Abfahrt von Breslau	Mittags	12 U. 15 M.	Ankunft in Myslowitz	Abends	7 U. 2 M.

B. Güter-Züge.

Abfahrt von Breslau	Morg.	7 U. 30 M.	Ankunft in Myslowitz	Nachm.	4 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Mitt.	12 U. 40 M.	Ankunft in Breslau	Abends	8 U. 47 M.
Abfahrt von Breslau	Nachm.	5 U. 35 M.	Ankunft in Oppeln	Abends	8 U. 50 M.
Abfahrt von Oppeln	Morg.	6 U. 5 M.	Ankunft in Myslowitz	Vorm.	11 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Nachm.	5 U. 45 M.	Ankunft in Gleiwitz	Abends	7 U. 15 M.
Abfahrt von Gleiwitz	Morg.	5 U. — M.	Ankunft in Breslau	Vorm.	10 U. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschl.-Märk. Eisenbahn vom 1. Mai ab.

Personen-Züge.

Abfahrt von Berlin	Morg.	7 U. — M.	Ankunft in Breslau	Abds.	8 U. 19 Min.
Abfahrt von Berlin	Abends	10 U. 45 M.	Ankunft in Breslau	Vorm.	11 U. 14 Min.
Abfahrt von Breslau	Morg.	7 U. — M.	Ankunft in Berlin	Abds.	7 U. 33 Min.
Abfahrt von Breslau	Nachm.	4 U. — M.	Ankunft in Berlin	Morg.	5 U. — Min.
Abfahrt von Berlin	Abds.	6 U. — M.	Ankunft in Frankfurt	Abds.	8 U. 35 Min.
Abfahrt von Frankfurt	Morg.	7 U. 15 M.	Ankunft in Berlin	Morg.	9 U. 50 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Mgs.	6 U. 38 M.	Ankunft in Görlitz	Mgs.	7 U. 30 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Vorm.	11 U. 37 M.	Ankunft in Görlitz	Mitt.	12 U. 29 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Nchm.	2 U. 53 M.	Ankunft in Görlitz	Nchm.	3 U. 45 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Abends	8 U. 45 M.	Ankunft in Görlitz	Abds.	9 U. 37 Min.
Abfahrt von Görlitz	Morgs.	5 U. 15 M.	Ankunft in Kohlfurt	Mgs.	6 U. 7 Min.
Abfahrt von Görlitz	Vorm.	10 U. 22 M.	Ankunft in Kohlfurt	Vrm.	11 U. 14 Min.
Abfahrt von Görlitz	Nachm.	1 U. 38 M.	Ankunft in Kohlfurt	Nchm.	2 U. 30 Min.
Abfahrt von Görlitz	Abends	7 U. 15 M.	Ankunft in Kohlfurt	Abds.	8 U. 7 Min.

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Von Breslau	Morgens 6 U.	— Nachm. 2 Uhr	— Abends 5 Uhr 30 Min.
„ Schweidnitz	„ 6 „ 15 M.	— „ 1 „ 10 Min.	— „ 7 „ 40 „
„ Freiburg	„ 6 „ 18 „	— „ 1 „ 15 „	— „ 7 „ 45 „

„ Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg Abends 6 Uhr 40 Minuten.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Im Interesse des Marktverkehrs zu Neisse werden wir vom 4. September d. J. ab von Brieg jeden Sonnabend, Morgens 5 Uhr 30 Minuten einen Extrazug nach Bösdorf abgehen lassen, der Reisende von Alzenau, Bönischdorf, Grottkau, Alt-Grottkau, Falkenau und Friedewalde zu den gewöhnlichen Fahrpreisen aufnehmen, und 7 Uhr 15 Minuten Morgens in Bösdorf eintreffen wird. Die Rückreise kann je nach dem Bedürfniß der Reisenden um 11 Uhr 45 Min. mit dem rückgehenden Extrazuge zum Anschluß an die von Brieg 1 Uhr 45 Min. Mittags abgehenden Personenzüge, Bahn auf- oder abwärts, oder mit dem gewöhnlichen Abendzuge 5 Uhr 30 Min. von Bösdorf erfolgen.

Breslau, den 25. August 1847.

Das Direktorium.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Der Ritter von Gwynne.

Eine Erzählung
aus den Zeiten der engländischen Union
von
Charles Lever,

Verfasser von „Harry Lorrequer's Bekenntnisse," „Jack Hinton von der Garde," „Tom Burke," „O'Malley, der irische Dragoner," „O'Donoghue," „Arthur O'Leary," „Die Novelles von Garretstown" rc.

Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt
von
Dr. G. N. Bärmann.

Vollständig in 6 Heften. **Erstes bis viertes Heft.** 8. 1 Thlr.

Aufforderung.

Da sich mit Ende dieses Monats das bisher bestandene technische Bureau der III. Bau-Abtheilung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn auflöset, ergeht hiermit an alle diejenigen Entrepreneure, welche auf **außerkontraktliche** Lieferungen und Leistungen an die genannte Abtheilung noch Forderungen zu haben vermeinen, die Aufforderung, sich mit ihren Ansprüchen unter Ueberreichung der betreffenden Beläge **bis 15. September** d. J. an den Unterzeichneten zu wenden, da auf später angebrachte Forderungen nach Feststellung der Revisions-Anschläge keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Auf diejenigen Grundbesitzer, welche nach den früheren Grunderwerbs-Verträgen **mehr** Terrain zur Anlage der Bahn auf genannter Abtheilung abgetreten haben, findet gegenwärtige Aufforderung keine Anwendung, indem hierüber noch besondere Nachkäufe abgeschlossen werden sollen. Breslau, den 13. August 1847.

Der Abtheilungs-Ober-Ingenieur **Ludwig.**

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

Im Commissionsverlage von **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor** ist erschienen und vorräthig in jeder Buchhandlung des In- und Auslandes:

Erstes Lesebuch

für alle Volksschulen und für den Privatgebrauch,
von **Friedrich Gotthold Kunze,**
Lehrer an der königl. Garnisonschule zu Kosel.
Broch. Preis 7½ Sgr.

Wand-Bilderfibel.

Eine Beilage zum ersten Lesebuche für alle Volksschulen und für den Privatgebrauch
von **Friedrich Gotthold Kunze,**
Lehrer an der königl. Garnisonschule zu Kosel.
In Etui. Preis 7½ Sgr.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist erschienen und in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock vorräthig:

Die Milchwirthschaft

im Innern großer Städte und deren nächster Umgebung,

oder Anleitung, das Rind mit steter Rücksicht auf einen nahen Konsumtionsplatz nach den bewährtesten und neuesten Erfahrungen mit dem nachhaltig größten Vortheile zu wählen, zu nähren, zu pflegen, nachzuziehen und vor Unfällen zu verwahren, dann dessen Produkte zu behandeln und am vortheilhaftesten zu verwerthen.

Mit einem belehrenden Anhange,
die bei diesem Geschäfte vorkommenden Verträge mit Rechtssicherheit zu schließen.

Ein Handbuch für Milchviehhalter

von
Joseph Ritter von Schreibers,
niederösterr. Landstand, Gutsbesitzer, Mitglied des beständigen Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien und Ehren-Mitglied in- und ausländischer landwirthschaftlicher Vereine.

8. Broch. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Inhalt: Einleitung. 1. Hauptstück: Von den Rindviehställen überhaupt und jenen im Innern der Städte insbesondere, ihrer Beschaffenheit, Einrichtung und ihren äußern Verhältnissen, 6 Paragraphen. 2. Hauptstück: Von der Wahl des zur Milchnutzung bestimmten Viehes, 18 Paragraphen. 3. Hauptstück: Von der Fütterungsweise und Pflege des Milchnutzviehes, 50 Paragraphen. 4. Hauptstück: Vom Melken und von der Behandlung der Milch, 15 Paragraphen. 5. Hauptstück: Von der Qualität und Quantität des Milchertrages einer gegebenen Anzahl Kühe, 4 Paragraphen. 6. Hauptstück: Von der Behandlung des Milchrahms und Bereitung und Behandlung der Butter, 9 Paragraphen. 7. Hauptstück: Von der Verwerthung der Kühe, nachdem sie ihre Melkbarkeit oder Milchergiebigkeit verloren haben, und der Rinder überhaupt in den hier gegebenen Verhältnissen durch Erzielung eines Fleischwerthes (Grundzüge der Mastung), 10 Paragraphen. 8. Hauptstück: Von der Jungviehzucht, 13 Paragraphen. 9. Hauptstück: Von der Benutzung der Zugkraft des Rindes, 4 Paragraphen. 10. Hauptstück: Von den vorzüglichsten Krankheiten des Rindviehes, ihrer Verhütung, Erkennung und Behandlung, 15 Paragraphen. 11. Hauptstück: Von den zum Betriebe einer Milchwirthschaft nöthigen Arbeitskräften, 4 Paragraphe. 12. Hauptstück: Milchwirthschaftliches Rechnungswesen, 13 Paragraphen. Anhang. Von den durch die allgemein geltenden Rechtsprinzipien gebotenen Vorsichten bei den im Wirthschaftsbetriebe vorkommenden verbindlichen Rechtsgeschäften, d. i. bei Kaufs-, Verkaufs- und Bestandverträgen, 12 Paragraphen.

Dieser kurze Auszug des Inhalts wird hinreichen, die Wichtigkeit des Buches für jeden Viehzüchter, besonders aber für jenen, der sein Gewerbe in der Nähe einer Stadt betreibt, darzuthun. Die langjährigen Erfahrungen des Herrn Verfassers sind hier auf wenigen Bogen niedergelegt, aus diesen werden daher selbst die erfahrensten Landwirthe Bereicherungen ihres Wissens, Berichtigungen oder Bestätigungen zweifelhafter Punkte schöpfen, da die gründlichste Erschöpfung des Gegenstandes mit der klarsten Darstellung verbunden ist. So viel der Herr Verfasser auch bei seiner langjährigen Praxis aus dem Schatze seiner eigenen Wahrnehmungen mittheilt, so ist doch die ganze deutsche sowohl als ausländische Literatur auf's Umfassendste, aber auch mit kritischer Strenge benutzt worden, so daß dieses Handbuch ein abgeschlossenes Ganze bildet, welches durch den Anhang auch die juridische Seite der bei diesem Gewerbe vorkommenden Geschäfte in den Grundzügen darstellt.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Herrn Verfasser als allergnädigste Anerkennung für dieses Werk eine goldene Medaille zustellen lassen.

In unserem Verlage ist erschienen und in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock vorräthig:

100 geistliche Lieder

aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

In ihren ursprünglichen Tönen und Rhytmen für Männerstimmen bearbeitet, und zum Gebrauche für Prediger- und Schullehrer-Conferenzen, Schullehrer-Seminarien und Männergesangvereine
herausgegeben von **J. L. Lehmer.**
Preis 1 Thaler.

Leipzig, im August 1847. **Breitkopf u. Härtel.**

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben wieder neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Praktisches Haushaltungs- und Kochbuch

oder die wohlerfahrene Lehrerin im Haushalte und in der Küche.

Von **Auguste Gericke.**
Vierte vielfach verbesserte und abermals stark vermehrte Auflage.
40 Bogen compressen Drucks in 8. Geh. Preis 1½ Thlr.

Die nunmehrige vierte Auflage dieses praktischen und reichhaltigen Buches ist wiederum von der Frau Verfasserin vielfach verbessert und vermehrt worden, so daß die Anzahl der darin enthaltenen Rezepte und Anweisungen jetzt über 1300 beträgt

---

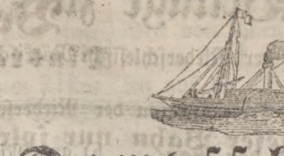
In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, — in Krotoschin bei Stock, — in Liegnitz bei Reisner, — in Glogau bei Flemming, — in Schweidnitz bei Heege, und in allen Buchhandlungen Schlesiens:

Dr. J. F. Albrecht,

Sichere Hülfe für Schwindsüchtige und Lungenkranke.

Oder wie ist die Schwindsucht zu verhüten, zu lindern — und möglichst zu heilen. Nebst Hausmittel, welche gegen Lungenschwindsucht und Auszehrung mit glücklichem Erfolg angewendet worden sind. Dritte Auflage. Preis 10 Sgr.

Auch in Gleiwitz bei Landsberger, in Neisse bei Hennings, in Brieg bei Ziegler vorräthig.



Dampfschifffahrt

zwischen

Frankfurt a. d. O. und Stettin

vermittelst der königlichen Seehandlungs-Dampfböte.

Regelmäßige Passagier-Fahrten des Dampfbootes

Prinz Carl von Preussen,

von beiden Endpunkten regelmäßig wöchentlich zweimal.

Abfahrt von Frankfurt a. d. O.:	Ankunft in Stettin:
Montag, Donnerstag } **früh 6 Uhr.**	**An denselben Tagen gegen 4 Uhr Nachmittags.**
Abfahrt von Stettin:	Ankunft in Frankfurt a. d. O.:
Dienstag, Freitag } **früh 6 Uhr.**	**An denselben Tagen gegen 8 Uhr Abends.**

Preise der Plätze von Frankfurt nach Stettin und umgekehrt.

In 1ster Caj. 3 Rthlr. à Person.
In 2ter Caj. 2 Rthlr. à Person.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Familien, wenn sie aus Mann und Frau, Eltern und ihren unverheiratheten Kindern bestehen, genießen die Vergünstigung, nur ¾ des Passagiergeldes zu entrichten.

Außerdem findet auf dieser Tour, so wie nach den Zwischenstationen Schwedt und Küstrin ein **regelmäßiger Güterverkehr** in eigends dazu bestimmten, verdeckten und gut verschlossenen Schleppkähnen statt, die durch Dampfschiffe bugsirt und in nachstehender Ordnung ebenfalls wöchentlich zweimal von jedem der beiden Endpunkte expedirt werden.

Von Frankfurt nach Stettin:	Ankunft in Stettin:
Dienstag, Freitag } **Mittags.**	**Mittwoch, Sonnabend** } **Abends**
Von Stettin nach Frankfurt:	Ankunft in Frankfurt:
Montag, Donnerstag } **Morgens.**	**Dienstag, Freitag** } **Vormittags.**

Eben so werden mit diesen Schiffen Personen nach allen Stationen befördert.
Fracht-Tax-Bedingungen und jede nähere Auskunft ertheilen wir jederzeit gern.

Frankfurt a O., im August 1847.

Herrmann u. Comp.,
Agenten der königl. Seehandlungs-Dampfschifffahrt und Spediteure der Niederschles. Märk. Eisenbahn.

Nachdem nunmehr der **regelmäßige Güterverkehr** durch Bugsirfahrten der königl. Seehandlungs-Dampfböte, mittelst eigens dazu bestimmter, gut verschlossener und verdeckter **Schleppkähne** zwischen

Stettin und Frankfurt a. d. O.

vollständig eröffnet worden ist, erlauben wir uns hierdurch erneuert bei Versendungen oder Beziehungen über hier, unsere Dienste im Speditionsfache auf's angelegentlichste zu empfehlen, indem es wohl nicht erst der Versicherung bedarf, daß die uns geneigtest anzuvertrauenden Güter stets prompt, sorgfältigst und billigst besorgt werden.

Frankfurt a/O., den 20. August 1847.

Herrmann u. Comp.,
Spediteure der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und Agenten der königl. Seehandlungs-Dampfschifffahrt.

Es hat der Inhaber der hiesigen älteren Spiel-Kartenfabrik, Herr v. d. Osten wiederholentlich in Zeitungsblättern angezeigt, daß er sein Fabrikat, um das Publiknm vor Täuschungen zu bewahren, mit seinem Namen versehen habe und es hat derselbe aus der Aehnlichkeit seiner Spielkarten mit den meinigen so wunderliche Folgerungen hergeleitet, daß ich mich zu folgender Erklärung veranlaßt sehe:

Das Gesetz vom 16. Juni 1838, § 16 bestimmt, daß jedes Spiel Karten vom Fabrikanten mit Namen und Wohnort zu versehen sei. Es ist also keine freie Entschließung des Herrn v. d. Osten, sondern solches für ihn gesetzliche Bestimmung, wie **denn auch jedes aus meiner Fabrik hervorgehende Spiel Karten den Namen L. Heidborn deutlich führt.** Die Aushängeschilder meiner Herrn Distributeure besagen ferner deutlich: **aus der Fabrik von L. Heidborn.**

Anlangend die Aehnlichkeit, so tragen meine Spielkarten in ihren Bildern und Gesteinpoints den Bildtypus der Spielkarten der hiesigen älteren Fabrik. Bei der Höhe, auf welcher der Kupferstich und Holzschnitt steht, wäre es ein Leichtes gewesen, meinen Karten ein schöneres Gepräge zu geben. Ich unterließ solches, um dem Publikum die Unbequemlichkeit des neuen Eindrucks zu ersparen. Die Verschiedenheit meines Fabrikats aber von dem des Herrn v. d. Osten liegt in den Vorzügen der besseren Leimung und Politur des meinigen, wodurch größere Haltbarkeit und ausdauerndere Glätte erreicht ist.

Die günstige Aufnahme und der Absatz meiner Spielkarten bestätigen die Richtigkeit des Gesagten, und ich werde mich deshalb bei meinen Entgegnungen auf v. d. Ostensche Angriffe künftig hin nur auf Berichtigung dessen beschränken, was gegen mein Interesse das Publikum irre leiten könnte.

Stralsund, im August 1847. **Ludwig Heidborn.**

Hierdurch erlaube ich mir die Anzeige, daß ich dem Herrn **J. D. Wedlich** in **Breslau** eine Haupt-Niederlage meiner Spielkarten übergeben, und denselben in den Stand gesetzt habe, Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt zu gewähren.

Ich ersuche daher diejenigen Herren Kartenhändler, die mein Fabrikat zu führen wünschen, sich mit ihren Aufträgen an Herrn J. D. Wedlich in Breslau wenden zu wollen.

Stralsund, im August 1847. **Ludwig Heidborn.**

In Bezug auf obige Annonce beehre ich mich mein bestens assortirtes Lager Ludwig Heidbornscher Karten sowohl im détail als en gros an Wiederverkäufer unter den solidesten Bedingungen ergebenst zu empfehlen.

Breslau, den 31. August 1847. **J. D. Wedlich.**

Ueberseeisches Riesen-Stauden-Korn

empfingen in Commission und verkaufen den Scheffel à 4 Rthlr.

Berger und Becker, Albrechtsstraße Nr. 14.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Spediteure der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn finden sich veranlaßt, Folgendes zur geneigten Beachtung des kaufmännischen Publikums bekannt zu machen:

ad 1. Einer neueren Bestimmung der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft gemäß, **dürfen fortan bei Versendung von Gütern auf dieser Bahn nur solche Frachtbriefe angenommen werden, wie sie das Betriebs-Reglement § 45 vorschreibt.**

Abgestempelte, über kontrolpflichtige Gegenstände lautende Frachtbriefe, von weiter her, werden zwar zugelassen, **es muß aber ein reglementsmäßiger Frachtbrief umgeschlagen, und auf dem Original-Frachtbriefe der Vermerk Seitens des Absenders gemacht werden, daß solcher seines anderweitigen Inhalts wegen, ohne alle Verbindlichkeit für die Eisenbahn-Gesellschaft sei.**

ad 2. Durch unendlich viele Chicanen und oft rücksichtslose Behandlung unserer Frachten-Einholer, Seitens mehrerer hiesigen Häuser, haben wir uns genöthigt gesehen, zu beschließen, **von nun an streng nach § 70 des Betriebs-Reglements zu verfahren** und demgemäß die auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ankommenden Güter forthin nur gegen sofortige, bei Ablieferung zu leistende Zahlung der Frachten und darauf haftenden Spesen, zu verabfolgen. — Unsere Rollknechte sind angewiesen, diejenigen Güter, für welche jene Beträge ihnen nicht gezahlt werden, wieder an sich zu nehmen und auf den Güter-Boden zurückzubringen, nochmalige Zusendung erfolgt nur nach geleisteter Zahlung der Frachten, des Rollgeldes und des vorschriftsmäßigen Lagergeldes.

Ausnahmen von vorstehender Maßregel, bei solchen Häusern, welche uns das Geschäft nicht unnöthig erschweren, behalten wir uns gern vor.

Die Spediteure der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn:

Meyer H. Berliner. H. L. Günther. C. F. G. Kaerger. Joh. M. Schay.

Friedländer, Kupferschmiedestr. Nr. 40, offerirt:
Ergänzungen (5 Männer Werk) 2te Ausg. in 11 Bdn. geb. und ganz neu für 28 Thlr. Hogarth's Kupferstiche 88 Blätter Fol. v. Riepenhausen, mit 14 Bild. Erklärungen v. Lichtenberg hfrz. für 7 Thlr. Neustädt, die Schmetterlinge Schlesiens 2 Bd. hfrz. m. 68 color. Ktfln. 4 Thlr. Hlubeck die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaues 1841. Ldp. 4 Thlr. f. 2 Thlr. Hinkert, Sistematisch geordnetes Handbuch der Pomologie 3 Bd. 1836 Lp. 4½ Thlr. f. 2⅓ Thlr. Fintelmann, die Obstbaumzucht in 2 Bd. 1839. Lp. 3⅔ Thlr. für 1⅔ Thlr. Joseph Hirsch, Rechnenb. f. Kaufleute 1846. 1⅙ Thlr. Littrow, die Wunder des Himmels. hfrz. 2⅓ Thlr. Körners Werke 4 Bd. eleg. hbrz. 3 Thlr. Rottecks große Weltgeschichte in 3 Bd. 3½ Thlr. Seidel, die Orgel und ihr Bau 1843. Lp. 2 Thlr. für 20 Sgr.

Bekanntmachung.
Die Zink-Eindeckung des im Bau begriffenen Schulhauses „zum heiligen Geist" soll in termino **Dinstag den 31. Aug. d. J., Vormittags 11 Uhr,** auf dem rathhäuslichen Fürstensaale ausgeboten werden. Die Bedingungen liegen zur Ansicht in der Magistrats-Dienerstube bereit, und bemerken wir, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.
Breslau, den 25. August 1847.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Aufforderung,
einen verloren gegangenen Versicherungsschein betreffend.
Die Police Nr. 13,413 der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha, über 4000 Rtlr., auf das Leben der Frau **Johanne Henriette Klemm, geb. Stenzel,** in Oberwüstegiersdorf unterm 28. August 1834 ausgestellt, ist dem rechtmäßigen Besitzer abhanden gekommen. Es ergeht daher an den Inhaber jenes Scheines, so wie an Diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben sollten, hiermit die Aufforderung, solches der unterzeichneten Agentur oder der Bank unverzüglich und spätestens bis zum
25. September d. J.
anzuzeigen, widrigenfalls die Gültigkeit jenes Scheines aufgehoben werden wird.
Waldenburg in Schl., den 25. Juli 1847.
Die Agentur
der Gothaer Lebensversicherungsbank f. D.
Ziebig u. Comp.

Auktion. Am 1. Septbr. c., Vormittags 9 Uhr, werde ich Breitestraße Nr. 42 Maler-Utensilien, Leinenzeuge, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und div. Hausgeräthe versteigern. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 6. Sept. d. J., Vormittags 9 und Nachm. 2 Uhr werde ich in Nr. 5 Schweidnitzerstraße einen Nachlaß, bestehend in Uhren, Präziosen, Gold und Silberzeug, zinnernen, kupfernen &c. Geräthen, Leinenzeugen, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln von Mahagoni und anderen Hölzern, allerhand Vorräthen zum Gebrauch und einem Flügel von Ahorn, versteigern.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion eines Flügels.
Freitag den 3. September werde ich Vormittags präcise 12 Uhr im alten Rathhause eine Treppe hoch
einen 7octavigen kirschbaumenen Flügel öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Für ein hiesiges Geschäft (Berlin) wird ein ordentlicher, des Schreibens und Lesens kundiger Mann als Comtoir-Bote verlangt. Außer guten Zeugnissen muß derselbe eine baare Caution von 500 bis 800 Thlr. stellen können, die hypothekarisch gesichert und mit 5 Proc. verzinst wird. Gehalt 25 Thlr. monatlich. Bewerbungen werden unter Z. 280 im königl. Intelligenz-Comtoir in Berlin franco entgegengesehen.

Unterzeichneter beabsichtiget seinen in hiesiger Niedervorstadt vorzüglich gut gelegenen **Gasthof** nebst Brennerei und Garten, zur grünen Weintraube genannt, ohne Einmischung eines Dritten, sofort zu verkaufen.
Schweidnitz, den 27. August 1847.
Hilgner.

Bekanntmachung.
Den 12. September c. steht früh 10 Uhr loco Hartmansdorf, Kreis Landshut, ein Termin im herrschaftlichen Schlosse an, in welchem das an der Chaussee daselbst belegene Gasthaus meistbietend verkauft oder verpachtet werden soll. Am Termin werden die Bedingungen bekannt gemacht und können früher dem Wirthschaftsamte eingesehen werden. Die Uebernahme ist zu Michaelis c.

Ein Buchhalter wird für ein hiesiges solides Geschäft (Berlin) verlangt, der außer seinen guten Zeugnissen eine baare Caution von 1000 bis 2000 Thlr. stellen kann, welche ihm hypothekarisch sicher gestellt und mit 5 Proc. verzinst wird. Gehalt 400 bis 500 Thlr. jährlich. Reflektirende werden ersucht, ihre Adressen nebst Zeugnissen franco im königl. Intelligenz-Comtoir in Berlin unter A. 281 abzugeben.

Handlungsschul-Anzeige.
Mit dem ersten September fängt wieder ein neuer Cursus in der Buchhalterei, nebst Berechnung-Correspondenz an. Der englische und französische Sprachcursus ist des Nachmittags.
Möchte sich doch Jeder von dem Nutzen dieser concess. Schule persönlich überzeugen.
Der Kaufmann **Brichta,** Vorsteher, Nr. 12 Sandstraße, im Feller-Hause.

---

10 Rthl. Belohnung.
Am 27. d. M. zwischen 5 und 6 Uhr wurde Reuschestraße Nr. 50, aus dem Comptoir eine goldene Uhr, die außer dem Gewöhnlichen auch Monate und Tage anzeigt, gestohlen, vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird. Wer diese Uhr Blücherplatz Nr. 6 bei **Carl Friedländer** abgiebt, erhält obige Belohnung.

Feuerwerk
nebst **Kunstproduktionen** und **Konzert** findet **Mittwoch** den **1. September** im Eichenwalde zu Pöpelwitz statt. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Von 6 Uhr ab Kunstproduktion auf dem Seile. Beginn des Feuerwerks halb 8 Uhr. Ende 8 Uhr.
A. Schwiegerling.

Zu beachten.
Ein in bester Kundschaft stehendes, in einer Provinzialstadt Schlesiens sich befindendes, Kurzwaarengeschaft sowohl en gros als en détail, das einem jährlichen Umsatz am Orte von 6000 Rtlr. nachweist, ist Verhältnissehalber zu verkaufen. Hierauf Reflektirende erhalten auf frankirte Anfragen G. B. poste restante Breslau näheren Aufschluß.

Ein in der Projektirung und Ausführung von sämmtlichen Gegenständen des Baufachs — besonders der Maschinen-Anlagen — gebildeter Mann, welcher weniger auf Gehalt als auf eine anständige Natural-Dotation sieht, sucht auf einer bedeutenden Herrschaft, auch im Auslande, ein Unterkommen. Geneigte Anfragen werden unter der Adresse: Frau Hütten-Inspektor **Diesing,** poste restante Ratibor, franco erbeten.

Ein geräumiger **Verkaufsladen** ist zu vermiethen: Sandstraße Nr. 15.

Elisen-Bad.
Dienstag den 31. August: großes Concert nebst Beleuchtung des schönen Blumengartens. Anfang des Concerts 4 Uhr. Entree der Herr 2½ Sgr., die Dame 1 Sgr.

Urania.
Donnerstag den 2. September 1847:
Stiftungsfest.

Auf einer der lebhaftesten Straßen der Kreisstadt Goldberg, unweit des Marktes und der evangelischen Kirche, in einem ganz massivem Hause ist **ein Laden nebst Waaren-Gewölbe, mehrere Stuben** (auch wenn dies gewünscht würde, **nur einer mit Alkove), Boden und Keller-Gelaß** zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen. — Bemerkt wird noch, daß der letzte Miether die offerirten Lokalitäten **seit länger als 20 Jahren ununterbrochen inne gehabt,** und darin ein gut rentirendes Material-Waaren-Geschäft betrieben hat, doch würde Gelaß und Lage sich auch für jede andere Branche vortheilhaft eignen.
Die näheren Bedingungen sind zu erfragen bei der Besitzerin in Nr. 346.

Neuen engl. Vollhering,
von vorzüglicher Qualität empfiehlt das Stück à 1 Sgr., die ¹⁄₁₆ Tonne incl. Gebind à 1 Rl.
Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke 51 im weißen Hause.

Eine Besitzung bei Breslau mit Garten und Acker habe ich billig zu verkaufen; eben so ein Freigut bei Strehlen und Polnisch-Wartenberg.
Tralles, Schuhbrücke 66.

Messing-Schablonen,
zur schnellen Selbstanfertigung von Schriften und Verzierungen auf Papier, Leder, Zeug, Holz &c., als: Adressen, Rechnungen, Etiquetten und Signaturen jeder Art werden aufs Feinste billig angefertigt:
Neue Sandstraße Nr. 10 im 2ten Stock neben der Salamonapotheke.

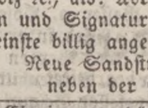
Ein junger thätiger Gärtner, welcher über seine Brauchbarkeit wie auch moralische Führung genügende Beweise aufzuweisen hat, wird nach Polen gesucht, und kann entweder sogleich oder Michaelis d. J. eintreten. Näheres zu erfragen Klosterstr. Nr. 3, erste Etage, links.

Eine zuverläßige, in jeder Hinsicht brauchbare Frau in mittleren Jahren wünscht bei einem Herrn oder einer Dame die Führung der Hauswirthschaft zu übernehmen.
Das Nähere Grenzhausgasse Nr. 2 beim Hausbesitzer.

Große **Roststäbe** für Brennereien sind in allen Nummern vorräthig bei
Strehlow u. Laßwitz,
Kupferschmiedestr. 16.

In 100 Stunden erlernt man das Französische durch **Gottstein,** Neueweltg. 45.

Gepreßte Manilla-Cigarren das 1000 6 Rtl.
Rencurell-Cigarren das 1000 4 Rtl.
Napoleons-Cigarren das 1000 3½ Rtl.
offerirt **H. Gins,** Karlsplatz Nr. 6.



Zwei abgeführte Vorstehhunde sind zu verkaufen: Obervorstadt, Mehlgasse 1.

---

50 Stück noch junge, reichwollige, feine und gesunde Mutterschafe stehen auf dem Dominium Schützendorf bei Bernstadt zum Verkauf.

Königsplatz Nr. 2 ist die 2te Etage zu vermiethen. Näheres ist in der ersten Etage zu erfahren.

Ein Conditor-Gehülfe,
der vorzüglich in Kesselarbeit bewandert, findet dauernde Beschäftigung. Wo? zu erfragen Karlsplatz Nr. 4, bei Herrn **Oppler.**

Neue schott. Heringe
per Eisenbahn erhielt und empfiehlt billigst:
Theodor Kretschmer,
Karlsstraße Nr. 47.

Ein Ladentisch
mit eichner Platte, wie auch ein Glasschrank, beide modern gearbeitet, sind billig zu verkaufen Junkern- und Schweidnitzer Straßen-Ecke Nr. 5 bei **H. L. Breslauer.**

Zwei große vollblühende Oleander sind zu verkaufen: Breitestraße 20 im zweiten Stock.

Eine Wohnung im zweiten Stock von 4 oder 5 Stuben, lichter Kochstube und Beigelaß, mit Gartenbenutzung, ist Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 71 im goldnen Schwerdt, bald oder Michaelis d. J. zu vermiethen und zu beziehen und das Nähere daselbst beim Gastwirth Herrn Matzke zu erfragen. Nöthigenfalls auch Stallung und Wagenplatz.

Eine möblirte Stube
ist sofort zu vermiethen Reuschestraße Nr. 55, zweite Etage.

Gräbschnerstr. Nr. 1 a ist eine freundliche Wohnung für 35 Rthl. Michaelis zu beziehen; das Nähere im Gewölbe.

Eine gut eingerichtete lebhafte **Krämerei,** 6 Meilen von Breslau, an der Hauptstraße dicht neben der Posthalterei gelegen, ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst Neumarkt Nr. 32 im Gewölbe.

Eine freundliche Stube für einen auch zwei einzelne Herren nebst Bedienung und Betten bald oder Michaelis zu beziehen Fischergasse Nr. 10.

Zu vermiethen
und Termin Michaelis zu beziehen ist Neumarkt Nr. 32 die zweite Etage. Näheres daselbst im Gewölbe.

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen ist Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 17 eine freundliche Stube, auf die Straße zu gelegen. Das Nähere im Hause rechts par terre.

Die erste Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern (wovon 4 vorn heraus), 1 Kabinet, Entree, Küchenstube und Küche, Keller und Bodengelaß ist billig zu vermiethen und sofort zu beziehen: Sandstraße Nr. 15.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 43
sind zwei freundliche Wohnungen im ersten und zweiten Stock billig zu vermiethen und Michaelis oder jetzt zu beziehen. Näheres daselbst par terre links.

Zu vermiethen ist Ketzerberg Nr. 20 im 2ten Stock ein freundlich möblirtes Zimmer.

Eine möblirte Vorderstube ist Malergasse Nr 28 bald zu beziehen.

Zu vermiethen
und Michaelis d. J. zu beziehen ist Fischergasse Nr. 22 ein Quartier von 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche, Entree und Beigelaß.

Zu vermiethen
ist ein Verkaufs-Lokal mit oder ohne Wohnung; Fischergasse Nr. 22 das Nähere.

Büttnerstraße Nr. 6
ist zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen, die 3te Etage, bestehend aus 5 Stuben und Zubehör. Näheres im Comptoir zu erfragen.

Eine lichte Stellmacherwerkstatt
ist Michaelis d. J., im goldnen Schwerdt, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 71, zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere Reuschestraße Nr. 45 in der Gaststube zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 28. August. **Hotel zum weißen Adler:** Gräfin v. Pellerat a. Wien. Kaufl. Schaar a. Hamburg, Harkort a. Schede, Leßmann, Preuß, Dr. Tischy u. Part. Godefroy a. Berlin. Justiz-Kommiss. Leiber a. Pleschen. Wirthsch.-Insp. Jachner a. Gora. Oekonom Uhden a. Sorge bei Krossen. Student Reichka u. Adjunkt Sluka a. Prag. v. Hordenski a. Schweden. — **Hotel zur goldnen Gans:** Gutsbes. Graf v. Harrach a. Krokwitz, Taczanowski a. Pogorzelle, Leszczynski a. Polen, Henry a. Friedersdorf, Gr. v. Frankenberg a. Prodowitz, Niezabikowski a. Lemberg. Major Zienkowicz aus Rußland. Kapitän Barslay a. England. Kapitan v. Syburg a. Schweidnitz. Reg.-Assessor Besser a. Posen. Kaufl. Scholtz a. Hirschberg, Friedländer a. Ratibor, Feez a. Frankfurt a. M., Bergen a. Offenbach, Roser u. Weßberg a. Gothenburg. Fr. Hof-Juwelier Godet, Professor Grimm u. Kaufm. Behrend aus Berlin. Kammerherr Bar. v. Ziegler a. Dambrau. General-Consul Oswald a. Hamburg. Banquier Wertheim u. Schauspieler Jerrmann a. Wien. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Assessor v. Schweinichen aus Ratibor. Bankier Bochenek aus Krakau. Gutsbes. v. Mielencki a. Kempen, Peisker a. Harpersdorf, Hoffmann a. Hennersdorf, v. Karczewski a. Polen. Oberamtmann Riegner a. Protschkenhayn. Lieut. v. Donat, Lieut. v. Elstermann u. Hauptmann v. Seelhorst aus Brieg. Lieut. a. Rüdgisch a. Strehlen. Musiklehrer Hohenberg a. Posen. — **Hotel de Silesie:** Hauptm. Hellnig a. Neuwied. Wirthsch.-Insp. Miketta a. Jarocin. Dir. Koschitzki a. Krakau. Kaufm. Reichardt a. Magdeburg. Dr. Meiselbach a. Beuthen O.-S. Student Münchhausen, Witte v. Döring und von Itzenplitz aus Dresden. Handl.-Commis Franck a. Neustadt. — **Hotel zu den drei Bergen:** Kaufl. Schwartz a. Thorn, Reich a. Dresden. Stadtrichter Schönnel a. Lomnitz. Gutsbes. Neidhardt a. Möllwitz. Pharmaceut Winterberg a. Halberstadt. Fabrik. Hertler aus Augustenberg. Fabrik. Güselbeck a. Danzig. — **Zettlitz's Hotel:** Fr. Major v. Wussen aus Regenwalde. Dr. Neumann aus Potsdam. Dr. Brunner a. Warschau. Kaufm. Buchbach a. Gleiwitz. — **Hotel de Saxe:** Fr. Gutsb. v. Bojanowska a. Skaraszewic. Gutsbes. v. Wensierski und v. Potworowski a. Großherz. Posen. Fräul. v. Kierzkowski a. Zarkowo. — **Zwei goldene Löwen:** Gutsbes. Rieger a. Hennersdorf. Kaufl. Friedländer a. Liegnitz, Breslauer aus Brieg. — **Deutsches Haus:** Gutsb. v. Wenzik aus Rzetnia von Wiczewski a. Michorowo. — **Weißes Roß:** Kaufl. Rödger a. Eibenstock, Cohn a. Hirschberg, Horn a. Ohrdruff. Mechaniker Stephan a. Altwasser. Gutsbes. Teichmann a. Kulmikau. — **Goldener Löwe:** Wirthsch.-Insp. Turner a. Kraschen. Theater-Direktor Thiel a. Teschen. — **Konigs-Krone:** Lieut v. Koschembahr a. Wallendorf.

Privat-Logis. Reuschestr. 38: Distrikts-Kommiss. Fendeklee a. Jutroschin.

Den 29. August. **Hotel zur goldenen Gans:** Gräfin v. Schwerin aus Stargard. Fr. Assessor Besser und Landschaftsrath v. Bociszewski a. Posen. Dr. Sachs a. Berlin. Kammerherr v. Rabenau a. Adelsbach. Post-Sekr. Richter a. Schweidnitz. Post-Sekretär Schulz u. Lieut. v. Meier a. Görlitz. Gutsbes. v. Salisch a. Jeschütz, v. Meier a. Krischütz, v. Szamoyski a. Warschau, Baron v. Schimmelmann aus Pommern. Kaufl. Schuster a. Frankfurt a. M., Hennberg a. Frankfurt a. O., Schaller a. Elbing, Navy a. Elberfeld. Fabrikant Jungmichl a. Warnsdorf in Böhmen. Fabrik. Merris a. Warschau. Lehrer Tetzloff a. Lemberg. — **Hotel zum weißen Adler:** Geh. Justizrath von Lauer u. Dr. Freund aus Berlin. Generalmajor v. Trembitzki u. Gutsbes. Rudzki aus Polen. k. k. Oberstlieut. Graf v. Schulenburg a. Wien. Justiz-Kommiss. Stille aus Sohrau O.-S. Faktor Schiller a. Wiesau. Gutsbes. Freund a. Vorbringen, Pilaski aus Raschewitz, Castel aus Warschau. Lehrer Schede aus Züllichau. Kaufl. Flatow aus Stuhm, Sachsenoder aus Leipzig. Frau Kaufmann Seiten aus Lublinitz. — **Hotel zu den drei Bergen:** Oekon.-Rath Dr. Berthold aus Warschau. Apoth. Becker aus Wohlau. Kaufl. Ruppert aus Kassel, Miczielski a. Lemberg, Falkenhausen a. Pforzheim, Hain aus Leipzig. Haupt-Kassen-Controleur Hildebrand a. Magdeburg. Dr. Santpor a. Stockholm. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Gutsbes. Graf v. Schwabrendorff aus Stolz. Assessor Normann a. Freistadt. Kollegien-Sekr. Winski a. Litthauen. Dr. Bredzicz a. Polen. Kaufl. Bruck a. Beuthen, Großer a. Kreuzburg. Stadtverordn. Werwig a. Guttentag. Kondidat Kloiner a. Jarocin. Sekretär Bodelius aus Frankenstein. — **Zettlitz's Hotel:** Major Küchler, Hauptm. von Tippelskirch, Hauptm. v. Sommerfeld, Lieut. v. Seckendorff u. Lieut. v. Prittwitz a. Liegnitz. Gutsbes. Löbbecke a. Rogau, v. Eidler a. Alt-Wohlau. Oekon. Hartmann a. Weniorkowitz. Postmeister Ackermann a. Oschatz. Student Lilienhain a. Berlin. Kaufm. Reißmann a. Berlin. — **Hotel de Silesie:** v. Miszkowski aus Großherz. Posen. Kaufl. Starke a. Görlitz, Steinrecher a. Liegnitz, Hünaut und Partik. Mary aus Warschau. Partik. Bauer a. Dresden. Fr. Oekonomie-Kommiss. Gout'er a. Sulau. Gutsbes. Rudeiius aus Gleiwitz. Hauptm. Stiegler aus Sobotka. — **Hotel de Saxe:** Beamter Bukowicki a. Posen. Dr. Wagner a. Berlin. O.-G.-Assessor Stumpe aus Frankfurt. Gutsbes. v. Rüdger a. Pommern. — **Rohnelt's Hotel:** Fabrikbes. Teutier a. Hirschberg. Fräul. Sander a. Stettin. — **Deutsches Haus:** Apotheker Forster aus Posen. Pfarr-Administrator Langer aus Niederschwedeldorf. Fr. Assessor Muskiewicz a. Kosten. — **Weißes Roß:** Oekon. Tapier a. Raudten. Kaufm. Mäntler a. Ohlau. — **Goldener Baum:** Oekon. Kochnowski a. Perzyce. Kaufm. Poppelauer aus Oels. — **Gelber Löwe:** Tuchfabrikant Schmidt aus Forste. — **Königs-Krone:** Fr. Rendant Guth, Dr. Hamburger u. Fr. Kaufm. Neumann a. Reichenstein.

Privat-Logis. Schweidnitzerstraße 5: Kaufl. Blum a. Hainau, Bruck u. Funke a. Fatber. — Karlsstr. 26: Kaufl. Landsberger a. Rosenberg, Landsberger a. Gleiwitz. Gasthofbes. Turan a. Kreuzburg. — Karlsstr. 31: Kaufl. Sachs aus Frankenstein, Sachs und Prauser aus Sohrau O. S., Manheimer aus Beuthen O. S.

Breslauer Getreide-Preise

am 30 August 1817.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizer, weißer	95	Sg.	91	Sg.	87½	Sg.
dito gelber	93	„	89	„	87	„
Roggen	65	„	61	„	57	„
Gerste	51	„	47	„	43	„
Hafer	25	„	23	„	21	„
Rapps	96	„	93	„	90	„

Breslauer Cours-Bericht vom 30. August 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. 95½ Gld.	Schles. Pfandbriefe 3½ % 98¼ u. ⅓ bez. u. Gld
Friedrichsd'or, preuß 113⅓ Gld.	dito dito 4% Litt. B. 102⅓ Br.
Louisd'or, vollw. 111½ Gld.	dito dito 3½ dito 95 Br.
Poln. Papiergeld 97⅔ bez. u. Br.	Preuß. Bank-Antheilsscheine 106 Br.
Oester. Banknoten 104¼ u. ⅜ bez. u. Gld.	Poln. Pfdbr., alte 4% 96¼ Br.
Staatsschuldscheine 3½ % 93 $^{1}/_{12}$ Br.	dito dito neue 4% 95½ bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 90¾ Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 97¼ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½ % —	dito dito à 500 Fl. 80¼ Gld.
dito Gerechtigkeits 4½ % 97 Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 16½ or. 16⅓ Gld.
Posener Pfandbriefe 4% 102⅙ bez. u. Gld.	Ass.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 84¼ Br.
dito dito 3½ % 93 bez.	

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% Volleingez. 107¼ Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% 97⅔ Br.	dito Pr.-St. Zus.-Sch 4%
dito Litt. B. 4% 104 Br 100½ Gld.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 96½ bez.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 102⅓ bez. u. Gld.	Sächs.-Schl (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 103⅓ B.
dito dito Prior. 4% 97½ Br.	Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 64½ Gld.
Niederschl.-Märk. 4% 90⅙ Br.	Krak.-Oberschl. 4% 78⅙ Br.
dito dito Prior. 5% 102½ Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84¼ Gld.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% 72 Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% —	

Breslauer Wechsel-Course vom 30. August 1847.

		Briefe.		Gld.	
Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.		—	Briefe.	141	Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista		152 $^{1}/_{12}$	„	150 $^{7}/_{12}$	„
dito	dito 2 Mon.	—	„	—	„
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.		—	„	6. 24	„
Wien, 2 Mon.		103 $^{5}/_{12}$	„	—	„
Paris, 2 Mon.		—	„	80½	„
Berlin, à vista		100⅙	„	—	„
dito 2 Mon.		—	„	99⅙	„

Universitäts-Sternwarte.

28. u. 29. August.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27 11, 63	+ 15, 60	+ 10, 9	1, 2	3°	W	überwölkt
Morgens 6 Uhr	11, 31	+ 14, 80	+ 8, 2	0, 6	5°	W	fast heiter
Nachmitt. 2 Uhr	10, 58	+ 15, 80	+ 15, 2	4, 8	15°	NW	kleine Wolken
Minimum	10, 58	+ 14, 80	+ 8, 2	0, 6	0°		
Maximum	11, 69	+ 16, 20	+ 15, 6	4, 8	22°		

Temperatur der Oder + 6, 1

29. u. 30. August	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr	27 10, 30	+ 16, 20	+ 11, 7	0, 8	0°	WNW	heiter
Morgens 6 Uhr.	9, 76	+ 15, 60	+ 8, 8	0, 6	0°	NW	„
Nachmitt. 2 Uhr.	9, 02	+ 17, 30	+ 16, 6	5, 3	14°	SO	kleine Wolken
Minimum	8, 86	+ 15, 60	+ 8, 8	0, 6	0°		
Maximum	10, 36	+ 17, 40	+ 17, 4	5, 3	14°		

Temperatur der Oder + 15, 1